

Die Neue Hochschule **DNH**

FÜR ANWENDUNGSBEZOGENE WISSENSCHAFT UND KUNST

Lehren und Lernen mit sozialen Medien



Campusnotizen

Zellforschung im Weltraum

6

h**lb** aktuell

Neue Regelungen im
Urheberrecht ab 1. März

18

Aus Wissenschaft & Politik

Hochschulzugang für
beruflich Qualifizierte

30

Wissenswertes

Urteil zur Konsumtion von
Berufungsleistungsbezügen

34



Campusnotizen

- 4 **HAW Hamburg:** Modell für kompetenzorientierte Lehre im Kommunikationsbereich
- 5 **Hochschule Niederrhein:** Projekt Brutbeobachtung in Nistkästen
Ostbayerische Technische Hochschulen: Projekt der Weiterbildung „OTH mind“ erhält erneut 2,5 Millionen Euro Fördermitteln
- 6 **Ernst-Abbe-Hochschule Jena:** Herausforderung Raumfahrttechnik
FH Lübeck: Landtag macht Weg frei für erste Technische Hochschule in Schleswig-Holstein
- 7 **Hochschule Pforzheim:** Social-Collaboration-Plattform als Lernumgebung für Leadership-Vorlesung

Fachaufsätze

- 22 **Zwei Welten im Innenleben der neuen deutschen Hochschule?** | Von Dr. Peter-Georg Albrecht
- 26 **Kooperation meets Interaktion – Veranstaltungen mit Praxispartnern im Fach Mobilitätsmanagement** | Von Prof. Dr. Christoph Menzel und Karsten Künnecke

Titelthema:

Lehren und Lernen mit sozialen Medien

- 8 **Ein bisschen Krimi hilft beim Lernen – Strafrecht per Animationsvideo** | Von Prof. Dr. Ruth Linsen und Adam Khalaf
- 12 **Aktivierende Lehre mit Apps – Erfahrungen aus dem Bereich des bilanziellen Rechnungswesens** | Von Prof. Dr. Knut Henkel, Dirk Kersting und Prof. Dr. Gerrit Brösel
- 16 **Mit Heimatklängen und Finger-Yoga gegen Hass und Hetze im Netz** | Von Prof. Dr. Claudia Brözel und Henriette Pflug

Aus Wissenschaft & Politik

- 30 **Hessen:** Modellversuch zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte feiert Erfolg
- 31 **FIBS und HIS-HE:** Start für Studie zur Entwicklung des Hochschulsystems in Zeiten der Digitalisierung
Sachsen: Alle staatlichen Hochschulen vereinbaren Regelungen für bessere Beschäftigung

h/b aktuell

- 20 **Modernisierung des Urheberrechts:** Neues Urheberrechtsgesetz für die Wissenschaft gilt ab 1. März
- 21 **h/b intern: Führungskräfte nachwuchs** | Von Jochen Struwe, Vizepräsident der **h/b**-Bundesvereinigung, Stv. **h/b**-Landesvorsitzender RP

Wissenswertes

- 34 **Alles, was Recht ist**
- 35 **Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen**
- 36 **Neuberufene**

Standards

- 3 **Editorial**
- 32 **Leserbrief**
- 33 **Autorinnen und Autoren gesucht & Impressum**
- 38 **Stellenanzeigen**
- 40 **h/b Seminartermine 2018**



Gesundheitsmanagement für Studierende

Die Techniker Krankenkasse und die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen beleuchten gute Ansätze und Praxiserfahrungen im duz SPECIAL, das dieser Ausgabe beiliegt.

Nur Spielkram? – Machen wir was daraus!

Vermutlich haben alle von uns irgendwann schon einmal am eigenen Leibe erlebt, dass soziale Medien zu Zeitfressern werden können. Vierterorts haben sie inzwischen aber auch schon einen festen Platz bei der Unterstützung von Lehrveranstaltungen erobert.



Christoph Maas

Foto: hib/Judith Wallerius

Ob Studierende mobile Geräte wie Smartphone, Tablet & Co. in die Lehrveranstaltung mitbringen und zwischendurch auch „schnell mal eben“ benutzen, ist schon lange keine Frage mehr. Es passiert einfach. Bereits vor zwei Jahren wurde in dieser Zeitschrift eine Studie vorgestellt, aus der hervorging, dass diese SmartDevices aber keineswegs nur der Unterhaltung und Ablenkung dienen, sondern durchaus auch zur Unterstützung des Lernprozesses eingesetzt werden.*

Doch warum eigentlich sollten wir es spontanen Einfällen der Studierenden überlassen, ob und wie elektronische Hilfsmittel in der Lehre Nutzen stiften? Das muss doch auch planvoller gehen!

In der Tat werden in unseren Hochschulen schon zahlreiche Ansätze praktiziert, die auf dem gezielten Einsatz sozialer Medien basieren. Dabei können ganz unterschiedliche Szenarios zugrunde gelegt werden:

- Im vergleichsweise einfachsten Fall werden auf einer Plattform Lehrmaterialien bereitgestellt. Zugriff, Nutzung (beispielsweise das Abspielen eines Podcasts) und Kommentierung sind von der Lehrperson steuerbar.
- Wenn mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Lehrveranstaltung auf dasselbe Material zugreifen können, lassen sich kooperative oder wettbewerbliche Spiele realisieren (Gamification).
- Ebenso sind dann Diskussionsrunden oder das gemeinsame Lösen gestellter Aufgaben möglich.

- Es kann aber auch zum Unterrichtsthema werden, dass Studierende gemeinsam in einem sozialen Netzwerk aktiv werden und dort inhaltliche Beiträge leisten.

Für jede dieser Herangehensweisen finden Sie im vorliegenden Heft der DNH ein Beispiel:

Ruth Linssen und Adam Khalaf haben das Thema Strafrecht für Studierende der Sozialen Arbeit in Videos aufbereitet, die sie auf der Plattform YouTube bereitstellen. Ihr Ziel ist es, hiermit einen Einstieg in die Arbeit mit Texten zu schaffen (Seite 8).

Knut Henkel, Dirk Kersting und Gerrit Brösel üben mit ihren Studierenden den Stoff des bilanziellen Rechnungswesens mit einer App, die in der Semestergruppe den sportlichen Ehrgeiz weckt (Seite 12).

Die Studierenden von Claudia Brözel und Henriette Pflug entwickeln eine Social-Media-Kampagne gegen Hass im Internet. Im Rahmen einer Lehrveranstaltung über Online-Marketing beteiligen sie sich damit an einem Wettbewerb, der von Facebook ausgeschrieben wird (Seite 16).

In den „Campusnotizen“ lesen Sie, wie an der Hochschule Pforzheim der Einsatz einer Social-Collaboration-Plattform in der Lehre erprobt wird (Seite 7).

Ob eines der Beispiele auch Ihre Fantasie anregt und Sie auf Gedanken für Ihre Lehrveranstaltung bringt? Überraschen würde es mich jedenfalls nicht.

Ihr Christoph Maas

* Ulrich Dittler und Christian Kreindl: SmartDevices in der Vorlesung: unterstützendes Lernmittel oder störende Ablenkung?, DNH 4/2016, 106–109

HAW Hamburg

Modell für kompetenzorientierte Lehre im Kommunikationsbereich



Foto: Sebastian Isacu

Der HAW-Newsroom: Hier lernen pro Jahrgang 24 Studierende alles über digitale Kommunikation – im tagesaktuellen Praxisbetrieb.

Wenn man dem neuen Master-Studiengang „Digitale Kommunikation“ der Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW Hamburg) besucht, bietet sich ein etwas anderes Bild, als man es an einer Hochschule vielleicht erwarten würde. Statt Hörsaal- oder Seminarraumatmosphäre erlebt man den – manchmal durchaus hektischen – Arbeitsalltag einer Redaktion im Großraumbüro. Die Studierenden sitzen an in Sechsergruppen angeordneten Arbeitsplätzen, auf jedem Tisch stehen zwei große PC-Monitore, viele davon hochkant. Dazwischen Kaffeetaschen, Mobiltelefone, Notizzettel und hin und wieder mal ein Kaktus oder kleiner Talisman. Hier wird gearbeitet, das ist auf den ersten Blick klar – aber auch studiert?

Der HAW-Newsroom am Kompetenzzentrum CCCOM, in dem die Lehrveranstaltungen des neuen Masters stattfinden, folgt dem sogenannten Teaching-Hospital-Modell, das zuerst an US-amerikanischen Journalistenschulen eingeführt wurde. Die Studierenden produzieren während ihres ersten Studienjahrs an fünf Tagen pro Woche ein tagesaktuelles Magazin. Es heißt FINK.HAMBURG und berichtet über Themen aus der Stadt und von der HAW selbst, und zwar digital, cross- und multimedial. Parallel ist das Magazin in einschlägigen Social-Media-Kanälen von Facebook bis Twitter vertreten.

Der Live-Betrieb ist für Studierende wie Lehrende Ansporn und Herausforderung: Alles, was publiziert wird, ist sofort für ein potenziell globales Publikum

sichtbar, sei es ein Erklärvideo zur deutschen Tischfußballmeisterschaft oder ein Feature über Schwarzarbeit, ein Quiz über Hamburger Redensarten oder ein Liveticker zu den Ausschreitungen am Rande des G20-Gipfels im Sommer 2017.

Begleitet wird die Arbeit im Newsroom von erfahrenen Journalistinnen und Journalisten – publiziert wird nur, was ein Mitarbeiter der Hochschule abgenommen hat. Den Studiengang leitet Prof. Dr. Christian Stöcker, der viele Jahre Redakteur und später Ressortleiter bei SPIEGEL ONLINE war.

Der Mediacampus Finkenau der HAW ist für diese Art der Lehre ein ideales Umfeld, denn in der Fakultät Design, Medien, Information, in der der neue Studiengang angesiedelt ist, wird auch Suchmaschinenforschung betrieben, App-Entwickler und Designer werden ausgebildet, Illustratoren, Animationsfachleute, Fotografen, Fachleute für Virtuelle Realität und Spieleentwickler. Departmentübergreifende Kooperationen bieten sich da an und ermöglichen interdisziplinäre Teamarbeit, auf die viele Absolventen auch in der Arbeitswelt von morgen angewiesen sein werden.

Die Schwerpunktthemen der Berichterstattung sind die Stadt Hamburg und die HAW – aus dem Blickwinkel und mit den konkreten Themensetzungen der Studierenden selbst, von Porträts von Obdachlosen bis hin zur Geschichte über die wahren Qualitäten angeblicher „Superfoods“ mit

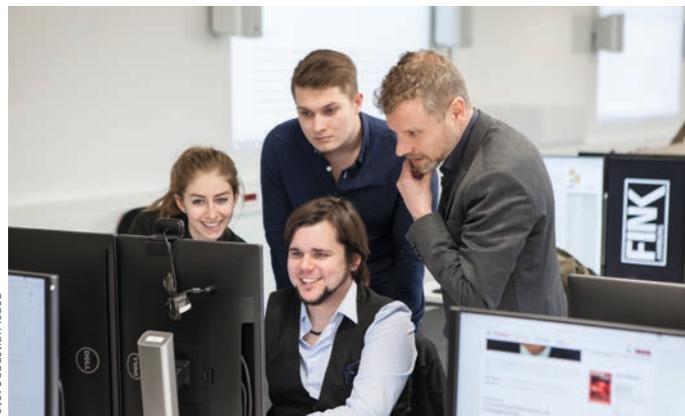


Foto: Sebastian Isacu

Studiengangsleiter Christian Stöcker (r.) im Gespräch mit Studierenden

einer HAW-Professorin der Fakultät Life Sciences als Expertin.

Peer Learning ist im HAW-Newsroom zentral: Die in einem aufwendigen Auswahlverfahren geprüften Studierenden bringen unterschiedliches Vorwissen mit, sei es aus dem Hörfunk-, Print- oder Bewegtbildjournalismus, aus der Unternehmenskommunikation, der Werbung oder den sozialen Medien. Der Wissenstransfer unter den Studierenden geschieht in der täglichen Arbeit ebenso beiläufig wie der Kompetenzerwerb, denn alle Studierenden sind mal Chef vom Dienst, mal Social-Media-Redakteur, mal mit Nachrichtenschreiben befasst und mal als Rechercheur oder Reporterin im Einsatz. So entsteht ein umfassendes Bild von den diversen Rollen, die in der digitalen Kommunikation auszufüllen sind, sei es in einer journalistischen Redaktion oder in einem der modernen Newsrooms, die viele Unternehmen anderer Branchen mittlerweile als Kommunikationszentralen einführen.

Im zweiten Studienjahr führen die Studierenden jeweils in Zusammenarbeit mit Unternehmen oder Organisationen Praxisprojekte durch. Die Partner reichen von SPIEGEL ONLINE bis zum „Hamburger Abendblatt“, von Greenpeace bis Beiersdorf. So werden gleichzeitig erste wichtige Kontakte zu möglichen Arbeitgebern geknüpft.

Christian Stöcker

fink.hamburg

Hochschule Niederrhein

Projekt Brutbeobachtung in Nistkästen

In Kooperation mit der Bischöflichen Marienschule in Mönchengladbach, der Astrid Lindgren Schule in Willich und der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Willich entwickelt die Hochschule Niederrhein Bausätze für Nistkästen, die es ermöglichen, den Brutvorgang über das Internet zu beobachten. Gefördert wird das Projekt von der Heinz-Sielmann-Stiftung. Auch die Telekom hat zusätzliche Mittel als Spende bereitgestellt.

Frank Jansen, stellvertretender Werkdienstleiter der Justizvollzugsanstalt in Willich-Anrath, freut sich, dass die JVA einen Beitrag zu dem Projekt leisten kann. „Es ist wichtig, dass unsere Inhaftierten während der Haftzeit etwas Sinnvolles tun und lernen. Dazu haben wir eine Schreinerwerkstatt, in der wir die Prototypen für das Hochschulprojekt erstellen können.“ Über die Internetadresse Knastladen.de werden die Produkte der Vollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen vertrieben.

Die Software für die internetgestützte Beobachtung wurde in mehreren Semesterarbeiten von Wirtschaftsinformatik-Studenten der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach entwickelt. „Das Projekt hat neben dem praktischen Bausatz noch zwei weitere positive Aspekte für Hochschullehre und Transfer“, sagt Projektleiter Prof. Dr. Claus Brell. „Die Studierenden lernen an einem lebensnahen Praxisbeispiel Programmierung im Umfeld des Internet-of-Things. Außerdem profitieren die Schüler durch die praxisorientierten Raspberry-Pi-Workshops.“

Das Gesamtsystem besteht aus einem Nistkasten, der spezielle Vorrichtungen für die Infrarotkamera, einen Linux-Kleinrechner Raspberry Pi, UMTS-Datenverbindung und zusätzliche Messelektronik enthält, sowie aus einer autarken Energieversorgung aus Solarpanel, Speicherakku und Spannungskonvertern. Als Aufstellungsorte für die Prototypen sind die Astrid Lindgren Schule in Willich, ein Baum in einem Kreisverkehr



Foto: Hochschule Niederrhein

Prof. Dr. Claus Brell mit dem neuen Luxusnistkasten. Für die Elektronik werden Halterungen aus dem 3-D-Drucker verwendet.

in Tönisvorst und der Hochschulcampus in Mönchengladbach geplant.

Hochschule Niederrhein

Ostbayerische Technische Hochschulen

Projekt der Weiterbildung „OTH mind“ erhält erneut 2,5 Millionen Euro Fördermittel



Foto: Michael Hellwig, OTH Regensburg

Die Präsidenten der beiden Hochschulen unterschreiben anlässlich der zweiten Förderrunde ihres Verbundprojekts „OTH mind“ eine Kooperationsvereinbarung: (v. l.) Prof. Dr. Wolfgang Baier, OTH Regensburg, Prof. Dr. Andrea Klug, OTH Amberg-Weiden.

„OTH mind“, das „modulare innovative Netzwerk für Durchlässigkeit“, ist am 1. Februar 2018 in die zweite Förderrunde gestartet: Das Verbundprojekt von OTH Regensburg und OTH Amberg-Weiden wird für einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) weiter bezuschusst. Für das neue Vorhaben stehen dem Projekt zur

akademischen Weiterbildung damit bis Ende Juli 2020 bewilligte Zuwendungen in Höhe von 2,5 Millionen Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte an die OTH Regensburg und die OTH Amberg-Weiden gehen. Prof. Dr. Wolfgang Baier, Präsident der OTH Regensburg, und Prof. Dr. Andrea Klug, Präsidentin der OTH Amberg-Weiden, haben anlässlich der Weiterförderung eine neuerliche Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Das Projekt „OTH mind“ richtet sich, wie in der ersten Förderphase, vor allem an beruflich qualifizierte, Berufstätige und Studienzweifler. Die modularen Bildungsangebote ermöglichen den unterschiedlichen Zielgruppen, sich vor Ort nach individuellen Bedürfnissen, aber auch praxis- und bedarfsorientiert akademisch weiterzubilden zu können.

Prof. Dr. Wolfgang Baier, Präsident der OTH Regensburg, unterstreicht die Wichtigkeit der Weiterförderungszusage aus Berlin: „Es freut uns sehr, dass wir in den kommenden zweieinhalb Jahren die Projektthemen

weiter verstetigen und ausbauen können. Weiterbildung auf akademischem Niveau ist ein Megatrend der Zukunft. Um dem steigenden Bedarf nach innovativen Weiterbildungsinhalten gerecht zu werden, sind explizite Fördermittel eine willkommene und auch zwingend notwendige Ressource für Hochschulen.“ Seine Amtskollegin an der OTH Amberg-Weiden, Präsidentin Andrea Klug, verweist auf die Bedeutung für die regionale Wirtschaft: „Die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen hochschulischer und beruflicher Bildung ist ein wichtiges Thema in der Wissens- und Bildungsregion Oberpfalz. In der ersten Förderphase haben wir bereits einige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Durch die erneute Förderung können wir unsere Ambitionen der stetigen Weiterentwicklung unserer akademischen Bildungsangebote für die Fach- und Führungskräfte in unserer Region zusätzlich vorantreiben.“

OTH Regensburg

Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Herausforderung Raumfahrttechnik



Foto: privat

Sabrina Herbst unterstützte Projekte auf dem Kennedy Space Center in Florida

Anfang Dezember des vergangenen Jahres reiste Sabrina Herbst, Doktorandin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena und der Universität Magdeburg, zum Kennedy Space Center nach Florida. Dort war sie an den Vorbereitungen eines Forschungsprojektes des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt beteiligt, bei dem Immunzellen auf der internationalen Raumstation ISS unter Weltraumbedingungen getestet werden sollten.

Die Zellen wurden in Testbehälter in ein Dragon-Raumschiff eingesetzt, das mit einer Rakete vom Typ Falcon 9 zur ISS gebracht wurde. Beim Zusammenbau der Behälter, einem modularen System, das unter anderem die Sterilität jedes Bauteils erfordert, unterstützte die 27-Jährige. „Immunzellen müssen unter einer gleichbleibenden Temperatur von 37 Grad Celsius in einer Wärmebox transportiert und in einem exakt definierten Zeitfenster zeitnah vor dem Start in die Rakete montiert werden. Das ist ein Prozess, bei dem nichts schiefgehen darf“, so die

junge Wissenschaftlerin über die Vorbereitungsarbeiten. „In der Schwerelosigkeit wirken enorme Kräfte auf den Menschen wie auf die Technik. Das bedeutet, dass die technischen Systeme komplexe Anforderungen erfüllen müssen. Beispielsweise muss der Austritt jeglicher Flüssigkeiten verhindert werden.“

Die bisherigen Forschungen der Wissenschaftler haben gezeigt, dass die Schwerelosigkeit in jedem Falle Einfluss auf Immunzellen hat. Jetzt erwartet das Team mit Spannung die Ergebnisse der ISS, deren Auswertung nach der kürzlichen Rückkehr des Testsystems begonnen hat.

Sabrina Herbst erinnert sich, dass sie im Team auf dem Kennedy Space Center auch als Kommunikatorin einsprang: „Die Züricher und Magdeburger Wissenschaftler sind Mediziner und Biologen. Die Kollegen, die den Einbau der Testbehälter in die Rakete verantworten, sind Maschinenbauer. Da gibt es schon die ersten Unterschiede bei den Fachbegriffen. Durch meine mehrjährige Arbeit in der Forschungsgruppe von Prof. Ullrich und Prof. Engelmann und durch meinen Masterabschluss als Wirtschaftsingenieurin verstehe ich beide ‚Sprachen‘ und konnte oft ‚übersetzen‘.“

Sabrina Herbst wünscht sich, die Vorbereitungen für die geplanten neuen Versuchsreihen mit Immunzellen für



Foto: NASA

Bergung der Dragon-Kapsel (Raumschiff) nach der Rückkehr am 13. Januar 2018



Foto: NASA

Start der Falcon 9 am 15. Dezember 2017

die ISS erneut begleiten zu dürfen. Nicht nur, weil die Forschungsergebnisse für die Medizin, die Biologie und die Raumfahrt gleichermaßen bedeutend sind. „Die Erde als großes Ganzes zu betrachten“, meint sie, „ist nicht nur eine Philosophie, das ist eine Herausforderung.“

EAH Jena

FH Lübeck

Landtag macht Weg frei für erste Technische Hochschule in Schleswig-Holstein

Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein hat mit der Entscheidung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes für die Umbenennung der Fachhochschule Lübeck in „Technische Hochschule Lübeck“ den Weg freigemacht.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP hatte folgenden Wortlaut:

„Mit Zustimmung des Ministeriums können die Fachhochschulen anstelle der gesetzlichen Bezeichnung ... eine andere

profiladäquate Bezeichnung, insbesondere die Bezeichnung ‚Technische Hochschule‘ führen, wenn sie nach ihrem Fächerspektrum und ihrer Leistungsfähigkeit dieser Bezeichnung entsprechen und in der Art ihrer Kooperationen auf einschlägige Wissenschaft und Wirtschaft ausgerichtet sind.“

Begründet wurde der Antrag zur Namensänderung damit, dass „das wissenschaftliche Profil Schleswig-Holsteins sowohl national als auch international damit unterstrichen wird. Die besondere Qualität

der fachlichen Schwerpunkte Technik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Architektur am Standort Lübeck könnte so zukunftsorientiert und überregional gestärkt werden. Durch die Umbenennung wird zudem eine qualitative Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Standortes in Lübeck unterstrichen, der im Jahr 2018 auf eine 210-jährige Geschichte zurückblicken kann. Die Hochschule selbst feiert im Jahr 2019 ihr fünfzigjähriges Bestehen.“

FH Lübeck

Social-Collaboration-Plattform als Lernumgebung für Leadership-Vorlesung

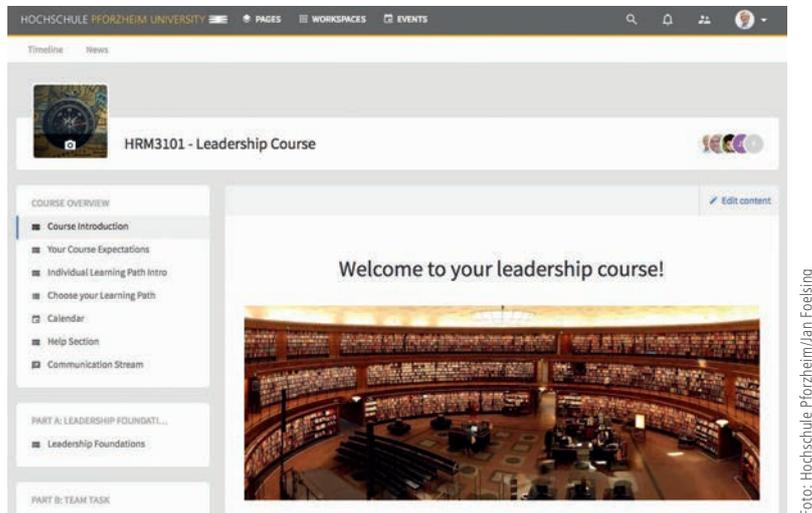


Foto: Hochschule Pforzheim/Jan Foelsing

Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen verändern die Art der Kommunikation, der Zusammenarbeit und des Lernens, wobei insbesondere soziale Netzwerke zunehmend an Bedeutung gewinnen. Unternehmen sehen in sozialen Netzwerken z. B. großes Potenzial, ihre interne Zusammenarbeit zu fördern und Mitarbeitende voneinander lernen zu lassen. So entstanden Social-Collaboration-Plattformen, z. B. MS Yammer, SAP Jam, u. a., die sich aktuell zu ganzheitlichen Zusammenarbeits-, Kommunikations- und Lernlösungen entwickeln. Sie haben unterschiedliche Schwerpunkte und integrieren Technologien wie Blogs, Wikis, Foren, Newsfeeds, Social Tagging, Filesharing und Instant Messaging, um bislang genutzte Kommunikations- und Collaboration-Tools zu konsolidieren. Die Erfahrungen in Organisationen zeigen allerdings, dass ein erfolgreicher Einsatz dieser Tools auch neue Lernkonzepte erfordert.

Mit der Frage, wie diese Tools in der Lehre eingesetzt und Studierende auf die betriebliche Anwendung vorbereitet werden können, beschäftigen sich verschiedene Professoren und Mitarbeiter der HS Pforzheim seit 2017 in einem BMBF-geförderten Projekt (Förderkennzeichen: 01PL12001) zum Thema Social Collaboration. Ziel des Projektes ist zum einen die Identifikation einer für den Hochschulkontext passenden Plattform, zum anderen soll ermittelt werden, wie

Lernformate gestaltet sein müssen, um die Zusammenarbeit und den Austausch (Social Learning) über eine solche Plattform bestmöglich zu unterstützen.

Eine erste Umsetzung wurde in einer interdisziplinären Wahlpflichtveranstaltung zum Thema Leadership erprobt, unterstützt durch das Social Collaboration Tool Coyo. Bei der Konzeption waren insbesondere drei Herausforderungen zu beachten: sehr heterogene Wissensstände und Lerninteressen, hohe Teilnehmerzahl sowie eine hohe Interaktionshürde durch Englisch als Unterrichtssprache. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden u. a. zwei didaktische Elemente integriert und über die Social-Collaboration-Plattform abgebildet:

1. Personalisiertes Lernen: Auf Basis gemeinsam durchgeführter interaktiver Vorlesungseinheiten konnten die Studierenden einen aus drei unterschiedlichen Lernpfaden zur vertiefenden, selbst gesteuerten Bearbeitung auswählen.
2. Kollaboratives Lernen: Im Anschluss an die Bearbeitung der individuellen Lernpfade stellten die Lernenden ihre persönlichen Reflexionen auf der Social-Collaboration-Plattform zur Diskussion, bearbeiteten Aufgabenstellungen zur Vorbereitung auf die Klausur in einer Kleingruppe und kommentierten bzw. ergänzten die Beiträge der anderen.

In der Evaluation berichteten Studierende insbesondere über positive motivationale Effekte durch die Auswahlmöglichkeiten bei den vertiefenden Inhalten (Personalisierung), die Sichtbarkeit der eigenen Beiträge für alle sowie durch die Möglichkeit der Bewertung ("Likes") der Beiträge der Kommilitonen. Darüber hinaus erlebten sie es als positiv, durch die Kommentare der anderen neue Perspektiven auf ihre eigenen Beiträge zu erhalten und auch mit der Dozentin innerhalb der Plattform kommunizieren zu können. Als herausfordernd wurden jedoch die ungewohnte Gestaltung der Plattform und die Vielzahl der Beiträge über das Semester hinweg erlebt.

In Organisationen zeichnet sich aktuell ein Paradigmenwechsel im Lernen ab: von lehr- und instruktionszentrierten Ansätzen zu kollaborativ-lernerzentrierten Ansätzen, bei denen Lernen direkt in den Arbeitsprozess integriert ist. Befördert wurde dieser Wandel auf technologischer Seite maßgeblich durch Social-Collaboration-Plattformen. Auch im Hochschulkontext können diese Plattformen sinnvoll eingesetzt werden. Ihre Nutzung mit darauf abgestimmter Didaktik ermöglicht es, Studierende noch besser auf eine Arbeitswelt vorzubereiten, in der Innovationen in Zusammenarbeit und Netzwerken entstehen. Anstelle klassischer Lernmanagementsysteme können sie dann eingesetzt werden, wenn zusätzliche technische Elemente, z. B. Tests, Zertifikate etc., integriert werden.

*Prof. Dr. Anja Schmitz,
Professorin für Personalmanagement
Prof. Dr. Joachim Schuler,
Professor für Wirtschaftsinformatik
Jan Foelsing,
Teilprojektverantwortlicher für das
Thema Social Collaboration und
moderne Lernformen
Jeweils Hochschule Pforzheim*

*Die Meldungen in dieser Rubrik,
soweit sie nicht namentlich
gekennzeichnet sind, basieren
auf Pressemitteilungen der jeweils
genannten Institutionen.*

Ein bisschen Krimi hilft beim Lernen – Strafrecht per Animationsvideo

Lesen fällt vielen Studierenden schwer, vor allem bei Fachtexten. Die Videos von Linssen Law Learning verlassen die üblichen Pfade der Lehrvideos und wollen Lust auf Lesen und auf Strafrecht machen. | Von Prof. Dr. Ruth Linssen und Adam Khalaf



Foto: privat

Prof. Dr. Ruth Linssen

Professorin für Soziologie und Recht

linssen@fh-muenster.de



Foto: privat

Adam Khalaf, M. A.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

khalaf@fh-muenster.de

Fachhochschule Münster
Fachbereich Sozialwesen
Hüfferstr. 27
48149 Münster

www.fh-muenster.de/fb10

Unleugbar haben sich Studierende, die Zielgruppe von Hochschullehre, in den letzten Jahrzehnten verändert. Ein erheblicher Faktor bei dieser Veränderung sind die sogenannten „Neuen Medien“. Das Angebot für Smartphones, Tablets und Co. und deren Nutzung wirken sich auf die Erwartungen und Motivation der Studienanfänger ebenso wie auf die von ihnen mitgebrachten Grundkompetenzen aus. So überrascht es viele Studienanfänger, dass Lesen eine der zentralen Anforderungen des Studiums ist. Wenig verwunderlich, wenn man sich vor Augen führt, dass das Lesen langer, oft schwieriger Studientexte 24 Stunden am Tag in Aufmerksamkeitskonkurrenz zu Messenger Nachrichten von Smartphones und bewegten Bildern auf Videoplattformen steht (Statista 2017). Da die Studierenden das Lesen langer, inhaltlich anspruchsvoller Texte aus ihrer Mediensozialisation weniger gewöhnt sind, haben sie dementsprechend wenig Übung darin und finden in der Folge auch wenig Spaß daran, weil die Erfolgserlebnisse im Sinne (schnellen) Verstehens rar gesät sind. Man könnte diese Gemengelage auch zusammenfassen mit: Studierende lesen heute weniger lange, weniger gern und weniger gut als früher (vgl. Preußner, Sennewald 2012).

Dies ist insofern bedenklich, als dass Lesen generell zu den „rezeptiven“ und bedeutendsten Lernformen gehört. Unabhängig vom Medium (Bildschirm oder Papier) findet Wissensvermittlung – nicht nur im Studium – immer noch zu einem Großteil durch Texte statt. Und um eine

gewisse inhaltliche Tiefe zu erreichen oder Komplexität abzubilden, benötigt man dabei gemeinhin mehr als 160 Zeichen.

Es ist belegt, dass „um mit und aus Texten zu lernen, ein gutes Textverständnis (...) notwendig“ ist (Renkl, 2015, S. 11). Eigene Untersuchungen deuten darauf hin, dass in bestimmten Kontexten ein erheblicher Teil der Studienanfänger Lesekompetenzen (Sinnentnahme und Lesegeschwindigkeit) aufweist, die dies erschweren können (Linssen, Meyer & Wieland 2016).

Den Studierenden im Studium mehr Gelegenheit zu geben, Lesen und Textverständnis zu üben, könnte Abhilfe schaffen. Dazu reicht es nicht aus, statt 300 nun 600 Seiten anzugeben, die bis zum nächsten Seminartermin zu lesen sind. Denn die Motivation, also das „Wissen wollen“, die Erfolgserlebnisse beim Lesen üben und das „Verstehen“ sind entscheidend (vgl. Schiefele, Schaffner 2015). Genau hier setzt das hier vorgestellte Konzept von Linssen Law Learning (LLL) an.

Kurzvideos zur Förderung der Lesekompetenz?

Linssen Law Learning (LLL), das sind frei verfügbare Kurzvideos zu Themen des Strafrechts für Studierende der Sozialen Arbeit bei YouTube. Sie sind gekoppelt mit Übungstexten bzw. Literaturverweisen. Es mag zunächst etwas widersprüchlich



Foto: rawpixel/123rf.com

anmuten, ausgerechnet mit Kurzvideos Lesekompetenzen und Lernmotivation fördern zu wollen. Das klingt wie „den Teufel mit dem Beelzebub austreiben“ – schließlich wurden oben u. a. Kurzvideos als mögliche Ursache mangelnder Lesekompetenz ausgemacht.

Plausibel wird das Ganze, wenn man sich die spezifische Idee hinter LLL ansieht: Die Videos wurden gemacht für Studierende der Sozialen Arbeit. Aufgrund der Ausrichtung ihres Studienfachs auf konkrete soziale Phänomene fällt ihnen häufig das Verstehen und die Auseinandersetzung mit den als abstrakt empfundenen juristischen Texten besonders schwer. Die für juristische Texte erforderliche präzise argumentative Textarbeit wird von Studierenden gern einmal zugunsten leichter konsumierbarer Rezeptionsformen vernachlässigt. Anders ausgedrückt: Googeln fällt leichter, als einen Gesetzeskommentar zu verstehen.

Demgegenüber belegen jedoch Erfahrungen aus Gerichtsbesuchen, dass das Interesse der Studierenden durch anschauliche, konkrete Einzelfälle sehr wohl zu wecken ist. Dies motiviert dann durchaus zum arbeitsaufwendigen Übertrag des konkreten Falls auf die abstrakte Ebene rechtlicher Regelungen. Dies zeigt beispielhaft: Motivation und Interesse sind wichtige Voraussetzungen für Lernprozesse (Schiefele, Schaffner 2015) und die Motivation, Textarbeit zu leisten, wird erhöht, wenn der Inhalt bereits durch andere, einfacher zu rezipierende Kanäle als interessant wahrgenommen wurde, beispielsweise der „Kinofilm als Anregung zum Lesen“ (Preußer, Sennwald 2012, S. 123).

Daher ist das Ziel von LLL die Vermittlung von Motivation zum Lesen juristischer Texte sowie das Einüben einer Leseroutine zur Erleichterung des

Textverstehens (Lesekompetenzvermittlung). Da auf das Lesen wissenschaftlicher Texte abgezielt wurde, sollen implizit auch Reflexions- und Recherchekompetenzen geschult werden. Thematisch wird das aus Studierendensicht anschauliche Strafrecht fokussiert. Die Realisation des Konzepts wurde durch Landesmittel des Landes NRW zur Verbesserung der Qualität der Lehre an der Fachhochschule Münster finanziert.

LLL besteht aus ca. drei bis sechs Minuten langen Videosequenzen, da auch bei Lehrvideos kurze deutlich häufiger vollständig rezipiert werden als lange (Langworthy 2017). In kleinen animierten Sequenzen werden strafbare Handlungen dargestellt und gefragt, ob und in welcher Hinsicht überhaupt eine Straftat vorliegt (Einblendung StGB und Begründung, weshalb z. B. § 242 Strafgesetzbuch zutrifft und kein anderer Paragraf), zum anderen wird auf Begleittexte verwiesen. Die Links zu den Videos finden Sie am Ende des Beitrags.

Didaktischer Einsatz von LLL

Die Videos von LLL sollen Studierenden den Zugang zu Inhalten erleichtern, indem zunächst ein Grundverständnis für fachliche und fachsprachliche Zusammenhänge geschaffen wird. Darüber hinaus regen Filme „vielfach zum Lesen und zum Herstellen von Beziehungen zwischen [beiden Medienformen] an“ (Preußer, Sennwald 2012, S. 122). Hinzu kommt, dass unbekannte Inhalte effektiver gelernt werden können, wenn mehrere Sinne (verbal/nonverbal) gleichzeitig angesprochen werden (Lin, 2016). Zu den Videos werden jeweils mehrere (Lehrbuch-)Texte und Aufgaben/Fragen zur Verfügung gestellt. Die Videos sind also kein Ersatz für andere Materialien, sondern erfüllen eigene Zwecke. In der didaktischen Konzeption heben sie sich damit von anderen Videoformaten

„Generell ist der Vorteil von Videos aber auch, dass sie sich ja gerade besonders eignen, um pausiert und ggf. abschnittsweise wiederholt zu werden, und daher unterschiedlichen Lerntempi und -bedürfnissen gerecht werden können.“



Foto: Steffen Flügel / PhilosoFilm

wie Vorlesungsaufzeichnungen oder Erklärvideos, die eher als Ersatz zum Lesen von Texten dienen, ab.

Es hat sich gezeigt, dass die Videos auch eine zweite Funktion erfüllen, und zwar als hilfreicher Diskussionsansatz für den Präsenzünterricht: Die relativ schnell geschnittenen Videos enthalten viele Details, die beim einmaligen Sehen ohne Vorkenntnisse nicht zwangsläufig alle auf Anhieb erfasst werden können. Bei der Besprechung der Videos und Begleitmaterialien im Seminar schafft dies regelmäßig Anlässe zur Diskussion über Details und Auslegungsfragen. Lehrende können stärker die Rolle der Moderation übernehmen als die Inputgebenden. Der eigentliche Seminargedanke des qualifizierten Austausches und des gemeinsamen Erarbeitens tritt somit wieder stärker in den Vordergrund.

Inhaltliches und gestalterisches Konzept von LLL

Die Kombination von Unterhaltungscharakter bei gleichzeitig hoher Informationsdichte ermuntert zur intensiven Auseinandersetzung mit Details, die sich nicht beim ersten Anschauen direkt erschließen und in der Diskussion sowohl zwischen den Studierenden als auch im Seminarzusammenhang aufgegriffen werden können und „das Eis brechen“, sich mit anderen, weniger unterhaltenden Medien, wie Fachtexten, einem weiteren Studium der Inhalte zu widmen.

Daraus resultierten folgende Leitideen zur Gestaltung der Videos: Zwei Welten stehen im wechselseitigen Bezug: die reale Welt und die juristische Welt. Beide Welten erfahren eine visuelle Reduktion (Vogelperspektive) analog der Reduktion auf Fakten in der juristischen Betrachtung. Gemäß dem Grundsatz

„Gleichheit vor dem Gesetz“ werden Personen visuell ausgeklammert und treten nur durch ihre Handlungen in Erscheinung. Durch diese hochkonstruierte Darstellung ergibt sich wahrnehmungstechnisch eine besonders fokussierte Aufmerksamkeit des Betrachters auf das Geschehen. Da je nach Konzentrationsniveau in diesem Rezeptionsmodus alles bedeutsam erscheint und Details ungewöhnlich hervortreten, werden bewusst in der realen Welt unwichtige Informationen eingearbeitet: Zum einen soll hier über den Verlauf der Folge(n) die Fähigkeit geschult werden, wichtige und eventuell relevante von unwichtigen Details zu trennen (juristisches Denken). Zum anderen werden diese Details auch zur Unterhaltung genutzt. Teil des Konzeptes ist es, hier gelegentlich Dinge einzuarbeiten, die analog zu juristisch relevanten Fakten leicht übersehen werden könnten, zum anderen bieten diese erste Ansatzpunkte für studentische Gespräche („Hast du das gesehen...?“) zu den Lehrfilmen.

Nicht zuletzt wird hier auch ein wichtiges Schlagwort der Unterhaltungsfilm-Branche auf den Lehrfilm übertragen: der „Replay-Value“ – also der Anreiz, das Video noch mal anzusehen. Die hohe Informationsdichte ist also nicht allein auf relevante juristische Inhalte beschränkt, was schnell überladen wirken könnte, sondern schafft durch Bezüge zum Geschehen eine lebensnahe, realistische Atmosphäre. Die juristische Welt soll durch Visualisieren und Reduzieren mit den Texten und ihrer Lesart vertraut machen. Dies geschieht im Einzelnen dadurch, dass der Primärtext in seine zu prüfenden Sachverhalte zerlegt wird und in Bezug zur realen Welt gesetzt wird. Dies erleichtert den Studenten nicht nur die Bearbeitung der zur jeweiligen Einheit gehörigen Texte und Aufgaben, sondern fördert allgemein die Kompetenz im Umgang mit juristischen Texten. Die das

Video abschließende Fragestellung, in der ein Detail der Situation verändert wird, ohne aber die Folgen für den Fall aufzulösen, erleichtert den Zugang zum Begleittext, da der Studierende diesen nun nicht nur mit einem gewissen ersten Grundverständnis der Zusammenhänge, sondern auch mit einer relevanten Fragestellung im Kopf rezipieren kann.

LLL aus Sicht der Studierenden

Seit dem Sommersemester 2017 werden die Lernvideos in verschiedenen Seminaren eingesetzt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen erfolgten Evaluationen der subjektiven Bewertung des Nutzens durch die Studierenden, die die Grundlage der oben genannten Aussagen zum Erfolg des Einsatzes sind und hier kurz zusammengefasst werden sollen:

Die Videos werden in Fragebögen von den Studierenden weit überwiegend als interessant eingestuft. Die meisten Studierenden sind der Auffassung, durch die Videos auch etwas gelernt zu haben, und haben die empfohlenen Texte zu den Videos gelesen. Etwa die Hälfte der Studierenden stimmt dabei auch der Aussage zu, dass die Videos sie motivieren, die Texte zu lesen. Die Informationsmenge und die Geschwindigkeit der Videos werden von einigen als etwas bzw. viel zu schnell bewertet und das meist, wenn die Texte nicht gelesen wurden. Dies ist gewollt, denn die Videos sollen das Lesen keinesfalls ersetzen.

Generell ist der Vorteil von Videos aber auch, dass sie sich ja gerade besonders eignen, um pausiert und ggf. abschnittsweise wiederholt zu werden, und daher unterschiedlichen Lerntempi und -bedürfnissen gerecht werden können. Die Videos wurden in den freien Antworten mehrfach als „Lernhilfe“ bezeichnet und als „nützlich“, damit die Inhalte besser „hängen bleiben“, die „Konzentration aufrechterhalten“ wird und „Appetit“ machen auf das Thema Recht. Die

Videos seien eine „große Verständnishilfe“, denn Themen würden „greifbarer“ durch die Aufbereitung und generell seien solche Videos ein „guter Einstieg“ in ein Seminar. In Gruppendiskussionen wurden diese Aussagen bestätigt. Insgesamt legen die bisherigen Evaluationsergebnisse nahe, dass die Videos den intendierten Zweck erfüllen, den Einstieg in ein als schwierig wahrgenommenes Thema zu erleichtern.

Fazit

Die Videos von LLL machen nicht alle Studierenden der Sozialen Arbeit zu Jura-Fans. Aber gerade Studierende, denen es schwerfällt, mit juristischen Fachtexten zu arbeiten, motivieren die Videos offensichtlich, sich mit der Materie überhaupt auseinanderzusetzen und an den empfohlenen Lehrbuchtexten ihre Lesekompetenzen zu schulen. Dies wird auch erreicht, weil die Relevanz juristischer Kompetenzen in der Praxis der Sozialen Arbeit in den Videos aufgegriffen wird. Videos wie die der LLL-Reihe als Ergänzung zu Seminaren können insgesamt zu einem besseren Lernerlebnis für beide Seiten, Studierende und Lehrende, beitragen. ■

Links zu den frei verfügbaren Videos auf dem YouTube-Kanal der FH Münster:

Fall 1: Tatbestandsmäßigkeit
<https://youtu.be/PR0Q8kYNHGQ>

Fall 2: Versuch und Vollendung
<https://youtu.be/e99sCguOrR4>

Fall 3: Drogen und Justizgrundsätze
<https://youtu.be/Z9HR6oC1890>

Fall 4: Jugend- vs. Erwachsenenstrafrecht
https://youtu.be/_unwTlx4Eio

Literatur

- Langworthy, Sara: Do You YouTube? The Power of Brief Educational Videos for Extension (2017): Online unter: <https://www.joe.org/joe/2017april/iw1.php> – Abruf am 04.11.2017.
- Lin, Lu-Fang (2016): The impact of video-based Materials in [...] english text comprehension. NTOC, Taiwan.
- Linssen, Ruth; Meyer, Maik; Wieland, Norbert (2016): „Sprache ist die Basis der Grundlage des Fundaments ...“ zu Sprach- und Lesekompetenzen von Studierenden. In: Die Neue Hochschule. Zeitschrift für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst, Band 56, Heft 3 2016.
- Preußer, Ulrike; Sennewald, Nadja (2012): Literale Kompetenzentwicklung an der Hochschule. Bern: Lang.
- Renkl, Alexander (2015): Wissenserwerb. In: Wild, Elke; Möller, Jens (Hrsg.): Pädagogische Psychologie. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag. 2. Auflage. S. 3–24.
- Schiefele, Ulrike; Schaffner, E. (2015): Motivation. In: Wild, Elke; Möller, Jens (Hrsg.). Pädagogische Psychologie. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag. 2. Auflage. S. 153–175.
- Statista (2017): Welche dieser Geräte und Medien nutzt Du täglich oder mehrmals pro Woche? Statista. Verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/29153/umfrage/mediennutzung-durch-jugendliche-in-der-freizeit/> Abruf am 04.11.2017.

Aktivierende Lehre mit Apps – Erfahrungen aus dem Bereich des bilanziellen Rechnungswesens

Die Reflexion von vermitteltem Fachwissen im Bereich des „Bilanziellen Rechnungswesens“ spielerisch zu unterstützen, ist seit rund sechs Jahren die Grundidee der Bilanz-Quiz-App „Wer wird Bilanzierungs-Experte?“.

| Von Prof. Dr. Knut Henkel, Dirk Kersting und Prof. Dr. Gerrit Brösel

Ein neues Semester mit neuen Grundstudiumsveranstaltungen steht an. Der Hörsaal ist bis auf den letzten Platz mit erwartungsvollen Studierenden gefüllt. Fast jeder Studierende hat sein Smartphone vor sich auf dem Tisch liegen; manche nutzen es auch während der Vorlesung, um z. B. die neusten Einträge auf WhatsApp zu checken. Die Begeisterung der Studierenden für die anstehende Vorlesung hält sich allerdings in Grenzen. Es handelt sich um eine Pflichtveranstaltung während des Grundstudiums. An der müssen die Studierenden teilnehmen, weil das Fach auf dem Stundenplan steht, aber vielleicht nicht, weil sie unbedingt großes Interesse an dem Fach haben.

Die Idee

Die Studierenden sollen bei der Lehrveranstaltung dort abgeholt werden, wo sie sich im Alltag befinden. Man kann es kritisieren, dass auch Studierende ständig ihre Smartphones benutzen, und dies auch zum Teil in den Vorlesungen. Auf der anderen Seite – wer von den Dozierenden benutzt heutzutage kein Smartphone und hat selbst nicht auch schon einmal bei Fortbildungen oder Besprechungen zwischen durch die jüngsten Mails gecheckt oder eine WhatsApp-Nachricht geschrieben? Wenn also die ständige Nutzung eines Smartphones zum (Hochschul-)Alltag der heutigen Studierenden gehört, stellt sich die Frage, inwiefern man das Smartphone in die Lehre einbinden kann.

Da man gerade bei Veranstaltungen des Grundstudiums häufig an dem klassischen – und oft von den Studierenden als langweilig empfundenen – Frontalunterricht nicht vorbeikommt, stellt sich zudem die Frage, inwiefern man alternative Lernmethoden in die Vorlesung integrieren kann. Eine solche alternative Lernmethode stellt der sogenannte Gamification-Ansatz¹ dar, bei dem spielerisch neues Wissen vermittelt bzw. vertieft wird. Hieraus entstand im

Sommersemester 2017 die Idee, in der Grundstudiumsveranstaltung „Bilanzielles Rechnungswesen“ von Prof. Knut Henkel an der Hochschule Emden/Leer eine Gamification-App in die Lehre² einzubinden. Konkret wurde die App „Wer wird Bilanzierungs-Experte?“ verwendet (NWB Verlag 2017a).

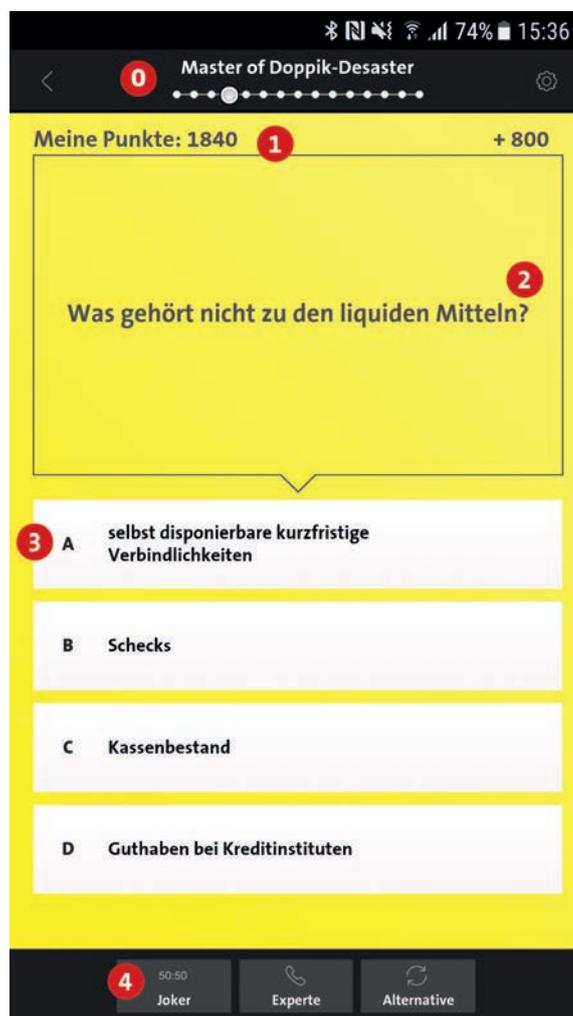


Abb. 1: Beispiel einer Frage

„Wenn also die ständige Nutzung eines Smartphones zum (Hochschul-) Alltag der heutigen Studierenden gehört, stellt sich die Frage, inwiefern man das Smartphone in die Lehre einbinden kann.“

Die App

Tür an Tür saßen Professor Gerrit Brösel und Professor Gernot Brähler an der TU Ilmenau. In welchem Büro genau die Idee zu der App entstand, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Aber sie überzeugte Dirk Kersting vom NWB Verlag sofort. Gemeinsam mit den App-Entwicklern der Agentur von id.on sowie den Professoren Brösel und Brähler entstand u. a. die Quiz-App zu dem Thema „Bilanzierung“, welche die Spieler schnell fesselt (FernUniversität in Hagen).

Gespielt werden jeweils bis zu 15 Frage- runden, bei denen die Teilnehmer aus jeweils vier Möglichkeiten (Abbildung 1, Punkt 3) die richtige Antwort auswählen müssen. Dabei erhöht sich der Schwierigkeitsgrad der Fragen (Abbildung 1, Punkt 2) mit steigender Rundenzahl. Wer alle fünfzehn Fragen richtig beantwortet, hat über die Gewinnstufen von u. a. „Bilanzierungsmuffel“ und „Master of Doppikdesaster“ (Abbildung 1, Punkt 0) die End-Gewinnstufe des „Bilanzierungs-Experten“ erreicht. Weiß der Spieler die Antwort nicht, stehen zudem drei Joker zur Verfügung (Abbildung 1, Punkt 4). Bei den insgesamt über 500 Fragen und somit über 2.000 vorgegebenen Antwortmöglichkeiten kommt auch der Humor nicht zu kurz. So erinnert die Bilanzierungs-App die Spieler beispielsweise daran, dass ein Gewinn vor Zinsen und Steuern weder als „EWARSTEINER“ noch als „EVELTINS“, sondern als „EBIT“ bezeichnet wird.

Die Downloadzahlen übertrafen sämtliche Erwartungen; inzwischen wurde die Bilanz-App über 30.000 Mal auf Android

und Apple-Geräte heruntergeladen. Gleichwohl nutzte sich der Reiz des Spiels schnell ab; Weiterentwicklungen mussten her. Frühzeitig wurde klar, dass sich die Attraktivität steigern ließ, indem man Spielern die Möglichkeit gibt, sich anhand erspielter Punkte (Abbildung 1, Punkt 1) miteinander zu messen: zunächst über eine allgemeine Highscore-Liste, später über geschlossene Spielgruppen. Das verbesserte dann nochmals die Einsatzmöglichkeiten der App in der Hochschullehre.



Abb. 2: QR-Code für iTunes und Android

Der Einsatz in der Hochschullehre

Im Sommersemester 2017 stellte Prof. Knut Henkel in seiner Grundstudiumsveranstaltung „Bilanzielles Rechnungswesen“ an der Hochschule Emden/Leer in der ersten Vorlesung den ca. 80 Studierenden die Gamification-Idee mit der Quiz-App „Wer wird Bilanzierungs-Experte?“ vor (Hochschule Emden/Leer 2017a). Ca. 60 Studierende luden sich daraufhin die App auf ihr Smartphone und beteiligten sich das Semester über an dem Spiel und maßen sich mit ihren Kommilitonen. Auch um einen Anreiz zu schaffen, dass gesamte Semester mit der App am Ball zu bleiben, wurden für die drei Erstplatzierten am Ende des Semesters attraktive Preise aus dem Hochschulshop ausgelobt.



Foto: privat

Prof. Dr. Knut Henkel
Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Wirtschaft
Lehrstuhl für Bilanzielles Rechnungswesen
und Betriebliche Steuerlehre
Constantiaplatz 4
26723 Emden

knut.henkel@hs-emden-leer.de



Foto: NWB Verlag

Dirk Kersting
NWB Verlag
Leitung BWL und steuerliche Ausbildung
Eschstr. 22
44629 Herne

d.kersting@nwb.de



Foto: FernUniversität in Hagen/Welsch

Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. Gerrit Brösel
FernUniversität in Hagen
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Wirtschaftsprüfung
Universitätsstraße 41
58097 Hagen

gerrit.broesel@fernuni-hagen.de

	Name	Datum	Punkte
1	CS_4_IAS	28.04.2017	13328290
2	AM_2b	07.07.2017	6836990
3	ab_4_BFI	27.04.2017	6286480
4	TK_4_BFI	12.04.2017	4666720
5	EL12	03.07.2017	2803680
6	TS_4b	31.03.2017	2564210
24	KH_4	27.04.2017	153260
25	KR_2c	13.04.2017	136120
26	LS_4b	21.03.2017	132560
27	hv2c	06.07.2017	127880

Abb. 3: Ranking am Ende des Semesters

Es wurde eine eigene geschlossene Spielgruppe eingerichtet (Abbildung 3, Punkt 0), der sich im Laufe des Semesters auch noch weitere Studierende aus den höheren Semestern des Schwerpunktfaches „Rechnungswesen“ anschlossen. Anhand der Benutzernamen (Abbildung 3, Punkt 1) war zu erkennen, aus welchem Kurs die Studierenden kamen, sodass sich im Laufe des Semesters auch ein kleiner Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Kursen ergab.

Zu Beginn einer jeden Vorlesung spielte der Dozent mit den Studierenden „zum Warmwerden“ ein paar Runden auf der App. Hierzu wurde das Smartphone des Dozenten an den Beamer angeschlossen, sodass alle Studierenden die anstehende Frage und die möglichen Antworten über die Leinwand mitverfolgen konnten. Ansonsten spielten die teilnehmenden Studierenden außerhalb der Vorlesungszeit mit der App und überbrückten so u. a. Leerzeiten an der Hochschule und Fahrzeiten zur oder von der Hochschule mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Am Ende des Semesters sicherte sich ein Studierender aus dem vierten Semester mit einer Punktzahl von 13.328.290 den ersten Platz (Abbildung 3, Punkt 1) vor einem Studierenden aus dem zweiten Semester und einer Kommilitonin aus dem vierten

Semester (Hochschule Emden/Leer 2017b). Insgesamt nahmen ca. 60 Studierende teil und spielten über drei Monate insgesamt 8.630 Spiele. Der Dozent landete hingegen abgeschlagen auf dem 24. Platz. Das lag wohl vor allem an der knapp bemessenen Zeit, die ihm zum Spielen zur Verfügung stand.

Die Technik

Technisch stellte sich zu Beginn des Semesters die Frage, wie ein Smartphone an den Beamer angeschlossen werden kann, sodass man den Studierenden die Smartphoneoberfläche mit der zu spielenden App auch auf der Leinwand zeigen kann. Dies funktioniert technisch zum Beispiel mithilfe eines sogenannten Wireless Display Adapters (WDA), mit dem das Bild vom Smartphone auf der Leinwand gespiegelt werden kann. Oft funktioniert heute noch der Anschluss an einen Beamer über einen VGA-Port. Neben dem WDA benötigt man für die Kopplung des Smartphones mit dem Beamer noch zwei Adapter sowie eine Power Bank für die Stromversorgung des WDA. Diese vier Hardwareteile kosten insgesamt ca. 70 Euro, sind z. B. übers Internet schnell bestellt und auch ohne großes technisches Vorwissen angeschlossen.

Eine einfache Anleitung zum Anschließen des WDA befindet sich auf YouTube (Klinge). Mit dieser relativ simplen technischen Lösung können die Studierenden mit ihren Smartphones auch noch für andere interaktive Formate in die Lehre eingebunden werden. Denkbar ist das Durchführen von Rollenspielen. Die Studierenden simulieren dabei in Kleingruppen z. B. Bewerbungsgespräche, die sie mit ihren Handys aufnehmen. In der Vorlesung kann jede Gruppe dann eines ihrer Handys mit dem WDA koppeln und ihr Rollenspiel über die Leinwand dem Dozenten und den Kommilitonen zeigen.

Ergänzend

Über den Gamification-Ansatz, in diesem Fall umgesetzt mit einer Bilanzierungs-Quiz-App, können Teile der Studierenden auf spielerische Weise an ein neues Thema herangeführt werden. Natürlich ersetzt der Einsatz einer solchen App aber nicht die klassische Vor- und Nachbereitung einer Vorlesung sowie das Lernen für die Klausur. Hierzu wurde in dem oben beschriebenen Beispiel der Hochschule Emden/Leer des Sommersemesters 2017 ergänzend ein fachlich anspruchsvolleres Online-Trainingstool (NWB Verlag 2017b) eingesetzt, welches über 200 Aufgaben aus dem Bereich des Bilanziellen Rechnungswesens als Multiple-Choice-, Lückentext- oder Zuordnungsaufgaben enthält. Hiermit konnten die Studierenden Teile des Vorlesungsstoffes ebenfalls mit technischer Unterstützung ansprechend nacharbeiten und sich damit auch auf die Klausur vorbereiten. Während die App kostenlos zur Verfügung steht, war für die Nutzung des Trainingstools eine entsprechende Nutzungslizenz

zu erwerben. Da der Einsatz des Trainingstools der Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen diene, konnte die entsprechende Nutzungslizenz aus Studienqualitätsmitteln des Landes Niedersachsen finanziert werden.

Die technische Anbindung und das Freischalten dieses Online-Trainingstools erfolgte sehr smart. Eine Freischaltung musste nicht aufwendig auf Einzelnutzerebene organisiert werden, sondern erfolgte direkt auf Ebene bestimmter Kurse auf der – von der Hochschule Emden/Leer eingesetzten – Online-Lernplattform „Moodle“. Für jede Vorlesung aus dem Bereich des Bilanziellen Rechnungswesens existiert in Moodle ein Kurs, für den sich die Studierenden anmelden müssen. Aus diesen relevanten Moodlekursen erfolgt jeweils eine Verlinkung auf den NWB-Server und somit auf das Online-Trainingstool, ohne dass sich die Studierenden hierfür noch explizit einloggen müssen.

Lessons Learned

Das Feedback der Studierenden sowohl zu der verwendeten App als auch zum Online-Trainingstool war durchweg positiv. Die Handhabung der beiden Anwendungen war intuitiv und einfach. Bei der

Verwendung der App in der Vorlesung ist anfangs einmal die technische Hürde bezüglich des Koppeln des Smartphones mit dem Beamer zu nehmen. Sind die entsprechenden kleineren Hardwareteile erst einmal angeschafft und das Koppeln vor der ersten Vorlesung ein paar Mal ausprobiert, ist der technische Aufwand für die Nutzung des Smartphones in den folgenden Veranstaltungen überschaubar. Bei der Finanzierung von kleineren Sachgeschenken für die Erstplatzierten aus Hochschulgeldern sind die entsprechenden Hochschulverwaltungsvorschriften zu berücksichtigen. Für die Finanzierung von Apps bzw. Trainingstools stehen eventuell Hochschulgelder zur Verfügung.

Auch wenn die Nutzung einer Gamification-App das klassische Lernen von Lerninhalten nicht ersetzt, kann sie für Studierende eine willkommene Alternative sein, an ein neues Themengebiet herangeführt zu werden. Ein fachlich anspruchsvolles Online-Trainingstool kann beispielsweise ergänzend für das Lernen des Vorlesungsstoffes und zur Klausurvorbereitung eingesetzt werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen werden sowohl die Bilanz-Quiz-App als auch das Online-Trainingstool auch im nächsten Semester wieder Gegenstand der Lehre im Fach „Bilanzielles Rechnungswesen“ an der Hochschule Emden/Leer sein. Auch der Fragenbestand der App wurde mittlerweile auf über 600 Fragen erhöht. ■

Literatur

Deterding, Sebastian; Dixon, Dan; Khaled, Rilla; Nacke, Lennart: From Game Design Elements to Gamefulness: Defining „Gamification“. In: MindTrek' 11, September 28–30, 2011, Tampere, Finland. S. 9–15.

FernUniversität in Hagen, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsprüfung: Apps des Lehrstuhls, www.fernuni-hagen.de/wirtschaftspruefung/studium/apps.shtml, Abruf am 01.01.2018.

Hochschule Emden/Leer 2017a, Fachbereich Wirtschaft: Spannende News aus der Lehre am FBW, 04.04.2017, [m.facebook.com/story.php?story_fbid=131168492887753&substory_index=0&id=172199699492954](https://www.facebook.com/story.php?story_fbid=131168492887753&substory_index=0&id=172199699492954), Abruf am 01.01.2018,

Hochschule Emden/Leer 2017b, Fachbereich Wirtschaft: App „Wer wird Bilanzierungs-Experte?“, 30.06.2017, [facebook.com/wirtschaft.emden/photos/pcb.1399665013413077/1399662170080028/?type=3](https://www.facebook.com/wirtschaft.emden/photos/pcb.1399665013413077/1399662170080028/?type=3), Abruf am 01.01.2018.

Klinge, Jan-Martin: Halbtagsblog, Kann man problemlos in der Schule ein Smartphone/Tablet mit dem Beamer verbinden?, 13.05.2016, halbtagsblog.de/2016/05/13/7794/, Abruf am 01.01.2018.

Kotthaus, Christoph; Ludwig, Thomas: Zocken in der Fabrikhalle, <http://www.uni-siegen.de/start/news/forschungsnews/799913.html>, Abruf am 09.01.2018.

NWB Verlag 2017a: Wer wird Experte – Kostenlose Quiz-Apps, mit denen Sie Ihr Fachwissen zum Thema Bilanzierung und Steuern testen und attraktive Preise gewinnen können, nwb.de/de-de/service/07_ms_quiz%20apps?ts=636504000883197013, Abruf am 01.01.2018.

NWB Verlag 2017b: Online-Training mit über 200 Aufgaben und Lösungen zum Buch „Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht“ von Meyer/Theile, shop.nwb.de/en/Artikel/B/60508N.aspx, Abruf am 01.01.2018.

Robra-Bissantz, Susanne; Eckardt, Linda: Game-based Learning. In: Das Wirtschaftsstudium (WISU), 1/18, S. 52 ff.

¹ „Gamification as the use of game design elements in non-game contexts“, Deterding u. a., S. 9, siehe zu der Thematik auch Robra-Bissantz/Eckardt.

² Bezüglich eines Beispiels des Einsatzes des Gamification-Ansatzes in der Praxis siehe Kotthaus/Ludwig.

Mit Heimatklängen und Finger-Yoga gegen Hass und Hetze im Netz

Studierende der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde entwickeln erfolgreiche Social-Media-Kampagnen gegen Extremismus und setzen sich im internationalen Wettbewerb durch. | Von Prof. Dr. Claudia Brözel und Henriette Pflug



Foto: privat

Prof. Dr. Claudia Brözel

Tourismusökonomie und Marketing,
insbesondere Onlinemarketing am
Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

claudia.broezel@hnee.de



Foto: privat

Henriette Pflug, M. A.

Masterandin
„Nachhaltiges Tourismus Management“,
wissenschaftliche Hilfskraft

henriette.pflug@hnee.de

Hochschule für nachhaltige Entwicklung
Schicklerstr. 5
16225 Eberswalde
www.hnee.de

Social Media ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Laut einer Erhebung von Faktenkontor aus den Jahren 2016 und 2017 nutzen 76 Prozent der Deutschen mit Internetzugang soziale Medien. Bei den 14- bis 29-Jährigen sind es sogar 94 Prozent, die soziale Netzwerke und Plattformen wie YouTube, Facebook und WhatsApp verwenden (Heinzte 2017). Doch auch die Schattenseiten dieser Plattformen werden mehr und mehr bekannt. So war bereits im Jahr 2015 jeder neunte Internetnutzer schon einmal Opfer von sogenannten Hasskommentaren, fast jeder Zweite hatte diese zumindest schon einmal gelesen (Bitkom 2015). Die Plattformen selbst haben dieses Problem ebenfalls erkannt: Facebook kündigte zuletzt im Januar dieses Jahres an, zusätzliche 10.000 Mitarbeiter einzustellen, die sich nur mit dem Auffinden und Löschen hasserfüllter Inhalte beschäftigen sollen (Meedia Redaktion 2018). Doch das größte soziale Netzwerk beschreitet auch andere Wege, um gegen den Hass und die Hetze vorzugehen. Gemeinsam mit EdVenture Partners veranstaltet Facebook jährlich den Wettbewerb „Peer to Peer: Challenging Extremism“, bei dem Studierende weltweit dazu aufgefordert sind, Social-Media-Kampagnen zu entwickeln, die Hass und Extremismus mit einer positiven Erzählweise begegnen. Wie der Name des Wettbewerbs bereits vermuten lässt, geht es vor allem darum, die eigenen „Peers“, also Gleichaltrige, Kollegen, Kommilitonen etc. zu erreichen. Die Hochschulpartner und Teams erhalten einen Zugang zu Basecamp, einer Webapplikation zur

Arbeit im Team. Dort werden die Teams jeweils von einem Ansprechpartner betreut. Der Wettbewerb selbst ist stark formalisiert und zeitlich sehr streng organisiert. Die Teams sind aufgefordert, zunächst eine Zielgruppe zu definieren und dann ihre Kampagne und die dazugehörige Botschaft/Aussage zu entwickeln. Die studentischen Teams leisten im Vorfeld eigene Forschungsarbeit, um das Feld zu erkunden und die passende Strategie sowie die entsprechenden Maßnahmen für ihre Kampagne zu entwickeln. Im Nachgang wird eine eigene Evaluierung gefordert. Jedem Team wird von EdVenture Partner ein definiertes Budget zur Verfügung gestellt, dafür gilt es zu Beginn einen Ausgabenplan zu erstellen, um die eigene Kampagne umzusetzen (EdVenture Partners 2017).

In den vergangenen zwei Jahren beteiligte sich jeweils im Sommersemester ein Team aus Studierenden des Studiengangs „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde unter Leitung von Prof. Dr. Claudia Brözel an diesem internationalen Wettbewerb. Im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls „Online Marketing Cases“ fanden sich je fünf bzw. acht Studierende zu sehr heterogenen Teams zusammen, die mit viel Elan und Kreativität die interdisziplinären Aufgaben in Angriff nahmen.

Das Team des ersten Jahrgangs identifizierte Musik als verbindendes Element zwischen Menschen verschiedener



Foto: rawpixel/123rf.com

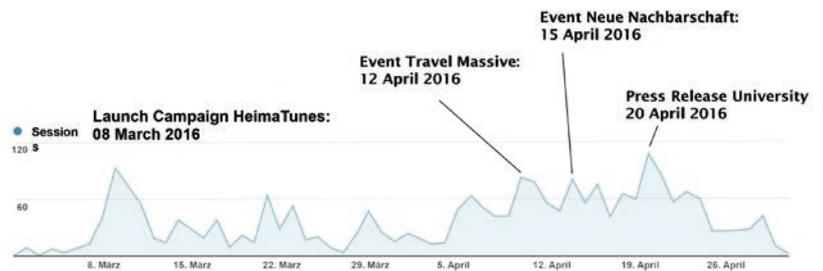
Herkunft und forderte in seiner Kampagne dazu auf, über Lieder und Musikstücke, die sogenannten „Heimatunes“ (SS 2016), anderen Personen die eigene Heimat näherzubringen. Neben einer Website, Twitter, YouTube und Instagram entwickelte das Team ein eigenes Logo, produzierte Sticker und verknüpfte online und offline hervorragend zwei selbst organisierte Events mit Geflüchteten.

Verknottete Finger und Brezeln für die Welt

Das Team im Sommer 2017 entwickelte aus der Kernbotschaft des Hand-Yoga eine sehr erfolgreiche Kampagne. Nach einem gut achtstündigen Brainstorming entstand die Idee, ein Brezel-Mudra als Symbol und positives Zeichen gegen Hass im Netz zu wählen. Ein Mudra ist eine Geste, die aus Fingern geformt wird. Ursprünglich kommt dieses Hand-Yoga aus dem Buddhismus und Hinduismus. Auch in indischen Tänzen werden die speziellen Gesten häufig angewendet (Hirschi 2003). Die Brezel wurde zudem aufgrund ihres starken Symbolcharakters als Form gewählt – sie ist typisch deutsch, existiert aber überall auf der Welt. Ihr Name kommt außerdem aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie „kleine Arme“ oder auch Umarmung.

Der sogenannte Call-to-Action der Social-Media-Kampagne: Menschen weltweit sollten sich einen Partner oder eine Partnerin suchen, der oder die im besten Falle aus einem anderen Kulturkreis stammte, und gemeinsam eine Finger-Brezel, also ein Brezel-Mudra formen. Das Hand-Gebilde sollte sodann fotografiert und entweder per Kontaktformular auf der eingerichteten Website oder über die sozialen Netzwerke geteilt werden. Das gemeinsame Verknotten der Finger sollte einen Moment der Begegnung und des Austausches schaffen und so Grenzen in den

Evaluation: Website-Traffic



In total:

4,739 Page Views
2,322 Sessions
New visitors
1,652 Unique Users
Returning visitors



71%
29%

Abb. 1: Auszug aus dem Abschlussbericht der Kampagne „Heimatunes“ Sommersemester 2016

Köpfen und Hemmungen überwinden. Das achtköpfige studentische Team realisierte innerhalb weniger Tage eine eigene Website und die Sozialen-Media-Kanäle Facebook, Instagram und Twitter und definierte in einem genauen Zeitplan, wann und wie welche Kanäle bespielt werden.

In kürzester Zeit kamen bereits Hunderte Personen diesem Aufruf nach. Die Studierenden erhielten Bilder aus der ganzen Welt, von Schulklassen aus China oder Yoga-Gruppen aus Peru sowie von der Umweltministerin Barbara Hendricks und Brandenburgs Wissenschaftsministerin Martina Münch.

„Die Brezel wurde zudem aufgrund ihres starken Symbolcharakters als Form gewählt – sie ist typisch deutsch, existiert aber überall auf der Welt.“



Foto: privat

Abb. 2: CEO Wiif Matthias Wendorf mit Sticker #Brezel The World

Teile des zur Verfügung gestellten Budgets wurden dazu genutzt, pro Bild 20 Cent an die in Eberswalde ansässige Amadeu-Antonio-Stiftung zu spenden. Diese setzt sich gegen Rassismus und Extremismus ein. Das Team konnte sogar einen weiteren Sponsor – ein Unternehmen aus der Tourismusbranche, Wiif – gewinnen, welcher die Spendenhöhe pro Foto verdoppelte.

Den Kampagnen-Mittelpunkt bildete die Website www.brezel.world. Hier konnten nicht nur die Mudras hochgeladen werden, aufgrund der verschiedenen kulturellen Hintergründe der Teammitglieder war es sogar möglich, die Informationen zur Kampagne auf sechs Sprachen in Video-Clips zur Verfügung zu stellen. Über die verschiedenen sozialen Medien wie Facebook, Twitter und Instagram wurde mehr Reichweite und Aufmerksamkeit generiert. Insgesamt konnten so 134.111 Menschen in 101 Ländern erreicht werden. Im Vergleich zur Vorjahreskampagne konnte die Anzahl erreichter Länder

sogar verdoppelt werden. Zudem wurde der Hashtag #brezeltheworld ins Leben gerufen, unter welchem ebenfalls Menschen weltweit Bilder ins Netz stellten. Auch offline stellten die Studierenden einiges auf die Beine: ob auf dem Marktplatz in Eberswalde, beim Karneval der Kulturen in Berlin, einem Tourismus-Barcamp in Hamburg oder bei einer internationalen Konferenz in Marbella. Schlussendlich wurden 660 Mudra-Bilder hochgeladen.

Einzige deutsche Kampagne überzeugte OSZE-Jury

Während das Team aus dem Jahr 2015 bereits unter die besten Zwölf kam, konnten die Finger-Brezeln sogar noch mehr überzeugen. Die Studierenden, die zudem das einzige Team einer deutschen Hochschule stellten, wurden eingeladen, ihre Kampagne während einer OSZE-Konferenz in Wien vor der hochkarätigen Jury zu präsentieren, und erreichten hier den zweiten Platz im europäischen Raum sowie ein Preisgeld in



Foto: Brezel.world

Abb. 3: Doppelbrezel aus Peru und Deutschland, Bild: Brezel.World (2017)



Foto: privat

Abb. 4: Internationale Tourismuskonferenz, Marbella: v. l.: Vanessa Torres, Jenny Pham und Stefanie Richter

Höhe von 3.000 Euro. Dieses Geld wurde unter anderem dafür verwendet, die Kampagne auch im Wintersemester 2017 weiterzuführen und sie im besten Falle im Sommer 2018 in ein Social Start-up oder eine Bildungsinitiative umzuwandeln.

Aus Lehrendensicht stellen solche sehr gut strukturierten Wettbewerbe eine hervorragende Lernerfahrung dar. Zu Beginn ist sehr viel Kreativität gefragt und wenn eine Idee dann entwickelt ist, geht es im Wesentlichen um ein gut strukturiertes Projektmanagement, klare Verantwortlichkeiten und hohe Problemlösungskompetenz. Eine Fragestellung wie Extremismus in sozialen Medien hat die Studierenden sehr angesprochen und ihr Engagement klar vervielfacht. Ganz nebenbei haben sie sozusagen wichtige Erfahrungen im Onlinemarketing gemacht, eine starke Teamkompetenz entwickelt und auch die Evaluation des eigenen Handelns in sehr knapper Zeit erlernt. Diese Lernerfahrung kann eine Vorlesung nicht erreichen.



Foto: OSZE

Abb. 5: v. l.: Siobhan Cumniskey (Facebook Public Manager EMEA), Prof. Dr. Claudia Brözel. Studentisches Team: Stefanie Richter, Christina Bahmann, Ramona Strödecke und Tony Sgro (CEO EdVenture Partner) beim Finale im Rahmen der OSZE-Konferenz in Wien

Auch die Studierenden beider Jahrgänge zeigten sich begeistert von der Lehrmethode und der Möglichkeit, lösungsorientiert und praxisnah zu arbeiten. Die Herausforderungen wie beispielsweise die knappe Terminierung des gesamten Projekts und Entscheidungsfindung im Team ließen die Teammitglieder an vielen Stellen über sich hinauswachsen und schafften zudem einen starken Zusammenhalt. ■

Informationen zum Projekt:

🌐 www.brezel.world

Informationen zum Wettbewerb:

Informationen zum Wettbewerb: EdVenture Partners (EVP) 🌐 www.edventurepartners.com

Literatur

Bitkom (2015): Hasskommentare: Jeder neunte Internetnutzer war selbst schon Opfer. Hrsg. v. Bitkom Research. www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Hasskommentare-Jeder-neunte-Internetnutzer-war-selbst-schon-Opfer.html, Abruf am 09.02.2018.

EdVenture Partners (2017): Peer to Peer Challenging Extremism. www.edventurepartners.com/peer-to-peer-challenging-extremism/, Abruf am 09.02.2018.

Heinzte, Roland (2017): Wie Social-Media-geil ist Deutschland? Wer surft wo im Web 2.0? Infografik zur Social-Media-Nutzung in Deutschland. Hrsg. v. Faktenkontor. www.faktenkontor.de/corporate-social-media-blog-faktzweinnull/wie-social-media-geil-ist-deutschland/, Abruf am 09.02.2018.

Hirschi, Gertrud (2003): Mudras. Yoga in your hands. 6. [repr.]. Boston, Mass., York Beach, Me.: Weiser.

Meedia Redaktion (2018): 10.000 neue Angestellte geplant: Facebook kämpft weiter gegen Hetze. Hrsg. v. Meedia. meedia.de/2018/01/23/10-000-neue-angestellte-geplant-facebook-kaempft-weiter-gegen-hetze/, Abruf am 09.02.2018.

Modernisierung des Urheberrechts

Neues Urheberrechtsgesetz für die Wissenschaft gilt ab 1. März

Am 1. März 2018 trat ein neues Urheberrechtsgesetz (UrhG) in Kraft. Geregelt werden darin gesetzlich erlaubte Nutzungen von urheberrechtlich geschützten Werken, ohne dass es einer Zustimmung des Rechtsinhabers bedarf. Im Wissenschaftsbereich stieß das neue Gesetz mehrheitlich auf Zustimmung; von den Verlagen wurde es hingegen kritisiert. Die für Hochschulen wesentlichen Regelungen zu den „gesetzlich erlaubten Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen“ wurden auf fünf Jahre befristet. Vorgesehen ist, dass die Bundesregierung in vier Jahren über die Auswirkungen dieses Teils des Gesetzes dem Bundesrat berichtet.

Zur Arbeitsweise in Lehre und Forschung gehört naturgemäß die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke, sei es Fachliteratur aus dem eigenen Bestand oder aus der Bibliothek. Durch die Digitalisierung hat sich dieses Nutzungsverhalten deutlich verändert. In der Hochschullehre spielen digitale Lehr- und Lernformate zunehmend eine größere Rolle – das Angebot von digitalen Lehr- und Lernplattformen bzw. Lernmanagementsystemen ist drastisch gestiegen. Darauf versucht das neue Gesetz zu reagieren und entsprechende digitale Nutzungen praktikabel zu gestalten. Es verbessert gleichzeitig die Möglichkeiten für die Verbreitung von Papierkopien.

Streitpunkt für Verlage und für die Verwertungsgesellschaft bleibt die Vergütung dieser erlaubten Nutzungen. Das neue Gesetz sieht vor, dass auch weiterhin Nutzungen ohne Einwilligung des Rechtsinhabers – Rechtsinhaber kann der Autor, die Autorin oder der Verlag des Werkes sein – angemessen zu vergüten sind und dass nur eine Verwertungsgesellschaft (VG) diesen Anspruch geltend machen kann. Allerdings fehlt bislang die notwendige Rechtsgrundlage mit Bezug auf die Verlage, denn die Verwertungsgesellschaft Wort darf nicht an Verlage ausschütten.

Die Frage einer angemessenen Vergütung für erlaubte Nutzungen stand im letzten Jahr im Fokus der Diskussion. Die Kultusministerkonferenz KMK hatte sich mit der VG Wort infolge des Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 20. März 2013 (I ZR 84/11) auf eine Einzelerfassung sämtlicher Nutzungen an den Hochschulen verständigt. Eine entsprechende Software zur Erfassung jedes einzelnen in der Lehre genutzten Werkes bzw. Werkteils (sogenannte Einzelerfassung) wurde 2016 bereits entwickelt. Der Hochschullehrerbund *hbl* wie auch zahlreiche Hochschulen und Hochschulverbände haben sich nach Prüfung des mit dieser Einzelerfassung verbundenen Aufwandes mehrheitlich gegen dieses unverhältnismäßig aufwendige Verfahren ausgesprochen. Der BGH räumt in seinem Urteil vom 20. März 2013 grundsätzlich die Pauschalvergütung ein, indem er konstatiert, dass bei der Nutzungen der für Lehre und Forschung bereitgestellten Werke oder Werkteile eine „typisierende, pauschalierende oder generalisierende Erfassung nur gerechtfertigt [sei], soweit die vielzähligen Nutzungsvorgänge nur mit unverhältnismäßigem Aufwand individuell erfasst werden können“.*

Das neue Urhebergesetz antwortet auf diese Herausforderung mit der Formulierung in § 60h Absatz 3: „Eine pauschale Vergütung oder eine repräsentative Stichprobe der Nutzung für die nutzungsabhängige Berechnung der angemessenen Vergütung genügt.“ Mit dieser Formulierung wird eine pauschale Vergütung oder einer Vergütung auf Grundlage von repräsentativen Stichproben zwar als ausreichend betrachtet, eine Einzelerfassung wird jedoch nicht ausgeschlossen. Dieser Punkt wird – wohl aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage – im neuen Gesetz nicht eindeutig geregelt und ist auf fünf Jahre befristet.

Die Reform des UrhG verfolgt das Ziel, dass jede Nutzergruppe auf eine Vorschrift zurückgreifen kann, die möglichst präzise

Art und Umfang der erlaubten Nutzung bestimmt. Das Gesetz bündelt die Regelungen für erlaubte Nutzungen für die verschiedenen Akteure, wie Wissenschaftler, Bibliotheken, Archive, Museen oder Bildungseinrichtungen und Verlage, in einem abgegrenzten Bereich (Teil 1, Abschnitt 6, Unterabschnitt 4). Die Erlaubnis für Vervielfältigungen und die Nutzung über das Intranet für den Unterricht für alle Bildungseinrichtungen – inklusive der Hochschulen – finden sich nunmehr in § 60a UrhG zusammengefasst.

Zu begrüßen ist, dass im Rahmen der Schärfung der einzelnen Normen z. B. auch der Begriff „Teile von Werken“ konkretisiert wurde. So hieß es in dem 2016 noch viel zitierten § 52a UrhG, dass „kleine Teile eines Werkes“ und „Werke geringen Umfangs“ öffentlich in Lehre und Forschung zugänglich gemacht werden dürften, soweit dies für den Zweck der jeweiligen Veranstaltung erforderlich sei. Die Rechtsprechung ging für Nutzungen in diesen Fällen mittlerweile von zehn Prozent eines Werkes aus. Der neue § 60a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) enthält nun in Absatz 1 eine etwas großzügigere und vor allem präzise Angabe von 15 Prozent für diese Fälle. Der noch im Referentenentwurf des neuen Gesetzes vorgeschlagene Umfang von 25 Prozent konnte sich in der beschlossenen Fassung nicht durchsetzen. Darüber hinaus dürfen gemäß § 60a Absatz 2 UrhG künftig Abbildungen, einzelne Beiträge aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift, sonstige Werke geringen Umfangs und vergriffene Werke vollständig genutzt werden.

Als ebenfalls positiv anzuerkennen ist die Erweiterung erlaubter Nutzungen für den Zweck der „Veranschaulichung des Unterrichts“. Die Veranschaulichung kann somit wie bisher „im“ Unterricht (altes UrhG) erfolgen, künftig aber auch davor und danach. Eingeschlossen sind demnach auch die Vor- und Nachbereitung der eigentlichen Lehrveranstaltung sowie Prüfungsaufgaben und -leistungen und die Vor- und Nachbereitung von Prüfungen.

* Urteil des Bundesgerichtshofs vom 20. März 2013, I ZR 84/11, Rn. 150

Erstmals wurde geregelt, dass für wissenschaftliche Zwecke große Mengen an Texten mit entsprechender Software analysiert werden können (sog. Text- und Data Mining), ohne zuvor den Autor oder Verlag um Erlaubnis zu bitten. Bibliotheken können darüber hinaus Kopien von wissenschaftlichen Artikeln auf Einzelbestellung digital versenden.

Unabhängig von den Regelungen des Urheberrechtsgesetzes in § 60a UrhG sind Vervielfältigungen selbst erstellter Materialien in der Lehre zulässig, z. B. Folien der eigenen Vorlesungspräsentation mit Abbildungen und Zitaten, Übungsaufgaben und Musterlösungen sowie Organisatorisches zur Vorlesung wie Ablaufpläne oder Literaturlisten. Freie Werke sind ohnehin zulässig, z. B. Werke mit freien Lizenzen (Open Access). Verlinkungen auf im Internet veröffentlichte Texte oder lizenzierte Texte der Bibliothek sind ebenfalls möglich.

Werke Dritter (z. B. auch eigener Studierender) dürfen nur mit deren Zustimmung hochgeladen werden. Bei eigenen Publikationen ist in dem Fall, dass

Sie die Verwertungsrechte an den Verlag abgetreten haben, ebenfalls eine Nutzung ohne weitere Zustimmung des Verlags nicht zulässig. Vorsicht ist bei kostenlos herunterladbaren Dokumenten im Internet angebracht. Diese sind oftmals urheberrechtlich geschützt. Ist dies der Fall, dürfen sie ausschließlich verlinkt werden.

Karla Neschke

Weitere Informationen:

Der **hbl** stellt im Mitgliederbereich einen Überblick mit Checkliste im Infoblatt „Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke für Unterricht und Wissenschaft – Rechtslage ab März 2018“ zur Verfügung <https://hbl.de/mitgliederbereich/>

Vertiefend geht Prof. Dr. Achim Förster in seinem „Leitfaden zu Urheberrecht“ auf die neue Rechtslage ein unter <https://urheberrecht.fhws.de>

hbl-Seminar „Urheberrecht“, 28. September 2018, Siegburg, Referenten: Prof. Dr. Achim Förster und RA Erik Günther

hbl intern



Jochen Struwe

Foto: Struwe

Führungskräfte- nachwuchs

Es steht so ähnlich in allen Hochschulgesetzen: Lehre und Studium sollen die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen. Leiten wir den Führungskräfte-nachwuchs unserer Gesellschaft entsprechend an?

Sind wir Vorbilder, indem wir uns selbst allgemeinpolitisch, verbandspolitisch, hochschulpolitisch engagieren? Diskutieren wir mit unseren Studierenden gesellschaftspolitische Themen, ohne unsere eigene Meinung zu verleugnen und ohne indoktrinieren zu wollen? Fordern wir die Studierenden heraus, indem wir einfach mal fragen, wer noch regelmäßig (!) Zeitung liest, Nachrichten schaut, sich in Parteien, Vereinen, der Fachschaft oder dem StuPa engagiert? Machen wir mit Immanuel Kants ersten Sätzen seiner „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ auf die Folgen von Gleichgültigkeit und politischer Abstinenz aufmerksam:

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Muth dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Theil der Menschen ... gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es Anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein.“

Ihr Jochen Struwe,
Vizepräsident der **hbl**-Bundesvereinigung,
Stv. **hbl**-Landesvorsitzender RP

Präsidium, Geschäftsstelle und Mitglieder des **hbl** trauern um Prof. Werner Kuntze, den früheren Präsidenten des **hbl**, der am 6. März 2018 im Alter von 75 Jahren verstarb.

Herr Kollege Kuntze, 1972 zum Professor für Betriebswirtschaftslehre, Produktionswirtschaft und Logistik an der (damaligen Fach-)Hochschule Osnabrück berufen, gehörte zum „Urgestein“ der Fachhochschulen. An seiner Hochschule genoss er den Ruf eines gleichermaßen anspruchsvollen wie verständnisvollen akademischen Lehrers. Er erwarb darüber hinaus große Verdienste bei der Gründung des Instituts der Hochschule für Verkehr und Logistik der Regionalen Innovationsstrategie Weser-Ems (LOGIS.NET), dem er bis zuletzt als Fachgebietsleiter verbunden war. 1993 übernahm er in einer Phase der stürmischen Diskussion insbesondere über die innere Struktur die Präsidentschaft der **hbl**-Bundesvereinigung. Es ist das große Verdienst von Herrn Kuntze, dass er mit seiner auf großer Erfahrung beruhenden kollegialen, ausgleichenden und dabei doch bestimmten Art diese Diskussion als fruchtbaren Boden für eine Satzungsänderung genutzt hat, die bis heute die Grundlage für eine im Inneren freundschaftliche und nach außen schlagkräftige Verbandsarbeit ist. Als er 1998 die Präsidentschaft abgab, um sich ganz der Aufgabe als Dekan an seiner Hochschule zu widmen, hinterließ er einen Verband, dessen Arbeit sich unbeeinträchtigt von inneren Querelen ganz dem Wirken auf der politischen Ebene und der Beratung unserer Mitglieder widmen kann. Nicht zuletzt die seither rasant gewachsenen Mitgliederzahlen stehen auch für den Erfolg seines Wirkens. Der **hbl** wird die Persönlichkeit von Werner Kuntze und seine großartige Arbeit stets in Erinnerung behalten.

Nicolai Müller-Bromley
Präsident des Hochschullehrerbunds

Zwei Welten im Innenleben der neuen deutschen Hochschule?

Mittlerweile ist das Gemenge von Feststellen- und Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern an Hochschulen unübersichtlich geworden. Der Beitrag versucht, durch eine zugegebenermaßen etwas gewagte Dichotomisierung ein wenig analytisches Licht in die Situation zu bringen. | Von Dr. Peter-Georg Albrecht



Foto: Hochschule Magdeburg-Stendal

Dr. Peter-Georg Albrecht

Referent im Prorektorat für Studium,
Lehre und Internationales

Hochschule Magdeburg-Stendal

peter-georg.albrecht@hs-magdeburg.de

Es klemmt stetig an unseren Hochschulen: Bei der Antwort auf die Frage, was aus Innovationsgründen kurzfristig anzugehen und fertigzustellen ist und was nachhaltig zu implementieren und auf Dauer gestellt werden muss, bei der regelmäßig notwendigen Staffelstabübergabe in akademischen Gremien, Räten und Vertretungsorganen, bei der Kombination von Grundstrukturen und Drittmittelprojekten. Manches davon ist abhängig von Entscheidungen, von persönlichem Engagement und vom Geld, anderes aber auch von der soziologischen „Konstruktion“ der neuen deutschen Hochschule ...

Die Veränderungen in Forschung, Entwicklung und Transfer, im Hochschulbau und in der Hochschulausstattung wie auch in der Hochschullehre und dem Studierendenservice haben die Mitte der deutschen Hochschulen erreicht. Auf der einen Seite existiert weiterhin die grundgesetzlich verankerte Verantwortlichkeit der Länder für Hochschulen und der daraus folgende grundständige Strukturaufbau der Hochschulen. Auf der anderen Seite hat die Ausweitung der Verantwortungsübernahme des Bundes in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Transfer (beginnend mit der Exzellenzinitiative), Hochschulbau und Hochschulausstattung (beginnend mit dem Hochschulpakt) sowie mittlerweile auch in Lehre und Studierendenservice (beginnend mit dem Qualitätspakt Lehre Eins) dazu geführt, dass die Hochschulen nicht mehr nur in ihrem Kürbereich Forschung und Transfer, sondern auch in ihrer Ausstattung sowie in ihrem Pflichtbereich Lehre und Studierendenservice immer projektförmiger wurden.

Ohne dass die alten Prinzipien, Logiken und Praxen einer staatlichen Einrichtung verlassen oder wenigstens angepasst wurden, haben sich neue eingestellt. Mittlerweile lässt sich mit Fug und Recht von zwei Welten¹ in der neuen deutschen Hochschule sprechen: einer Art Hochschulsozialismus auf der einen und einer Art Hochschulkapitalismus auf der anderen Seite.

Um dies zu verstehen, lohnt es sich, in den Innenraum des alltäglichen Hochschulgeschehens zu schauen: auf diejenigen, die für die Studierenden, die Lehrenden und die Vertretungs- und Selbstverwaltungsorgane „die Hochschule“ verkörpern. Auf diejenigen, die für die laufenden Prozesse und in vielen Einzelschritten zu erbringenden Ergebnisse Verantwortung haben und so einen Großteil des Alltagsgeschäfts der deutschen Hochschulen geschultert haben. Das sind einerseits an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die nicht über Juniorprofessoren und einen Mittelbau verfügen, die akademischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Landesstellen. Und andererseits die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

- für Forschung, Entwicklung und Transfer (z. B. finanziert über die Exzellenzinitiative und neuerdings die Innovative Hochschule),
- für Hochschulbau und Hochschulausstattung (z. B. finanziert über den Hochschulpakt und neuere Förderprogramme für Digitalisierung) sowie
- für Lehre und Studierendenservice (z. B. finanziert über den Qualitätspakt Lehre Eins und Zwei).²

„Im Innenraum der neuen deutschen Hochschulen zeigt sich gegenwärtig ein Riss, der zunächst einmal immer noch tiefer und breiter zu werden scheint.“

Arbeitssituation, Werte und Distinktionen von heutigen Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern

Die eher sozialistische Welt stellt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unbefristete und insofern „lebenslängliche“, dafür aber eher niedrig dotierte Arbeitsplätze zur Verfügung. Sie gewährt ihnen die Einbindung in ein hierarchisches Oben und Unten bzw. Zugehörigkeit zu einem „Wir“. Sie gibt ihnen langfristig geltende Regularien zu dem an die Hand, was zu lassen und was zu tun ist und wie etwas prozessual richtig – im Sinne der Regularien – getan wird.

In der eher kapitalistischen Welt gibt es ausschließlich befristete und insofern sogenannte prekäre, aber höher dotierte Arbeitsplätze. In ihr arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel selbstständig (eigentlich nur einer bzw. einem Vorgesetzten und von der Aufgabe her bestimmten Klienten verpflichtet) auf Grundlage eines eher kurze Zeiträume umreißenen Zeitplans. Sie haben aufgrund dieses Plans alles zu tun, was ihnen aufgrund ihrer persönlichen Kompetenzen möglich ist, damit ein gutes Ergebnis – im Sinne des Planes – erzielt wird, welches wiederum für eine Nachfolgeverwertung vorgesehen ist. Was nicht geht und welche Prozesse zum Ziel führen, ist hierfür nur von sehr sekundärer Bedeutung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eher sozialistischen Welt legen Wert auf Nachvollziehbarkeit, korrekten Vollzug und Vollständigkeit. Sie fürchten Prozessbeschleunigungsdruck zum Zwecke eines schnellen Ergebnisses, für das aus ihrer Sicht von ihnen im Sinne der Regularien unlautere Auslassungen und Sprünge verlangt werden. Solche Anliegen zu erkennen und zurückzuweisen, heißt für sie, richtig zu arbeiten. Dies verschafft ihnen das, was in ihrer Welt von Bedeutung ist: eine stärkere Einbindung ins Gefüge und die eventuelle Möglichkeit eines Umstiegs auf für sie attraktivere Arbeitsplätze im System bzw. sogar eines Aufstiegs in der Hierarchie (soziales Kapital).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eher kapitalistischen Welt legen Wert auf Effektivität und Effizienz. Sie fürchten Ergebnisverschleppung durch allzu langsame Prozesse, für die aus ihrer Sicht von ihnen unsinnige Geduld auf Zwischenergebnisse, die weiterverwertet werden müssen, verlangt wird. Solcherart „Taktik“ zu erkennen und im Blick auf ihr avisiertes Ergebnis gekonnt zu umschiffen, heißt für sie, gut zu arbeiten. Dadurch kommen sie an das Ziel, das ihnen diese Welt gewährt: individuelle „Aufladung“ mit Kompetenz und Reputation (individuelles Kapital).

Untersagt ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der eher sozialistischen Welt in der Regel so etwas wie Selbstständigkeit und Flexibilität im Handeln und Entscheiden (wie es in der eher kapitalistischen Welt vonnöten ist).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eher kapitalistischen Welt sollten (im Sinne des ergebnisorientierten guten Handelns) alles unterlassen, was ihr Entscheiden und Handeln allzu sehr an die Regularien und Routinen der eher sozialistischen Welt fesselt.

Auswirkungen auf Selbstverwaltung, Räte und Vertretungen

Der Eintritt und die aktive Mitwirkung in Leitungs- und Mitarbeitervertretungsorganen der Hochschulen wie Senate, Kuratorien und Praxisbeiräte, Fachbereichs- bzw. Personalräte ist eine Herausforderung für diejenigen, die zur sozialistischen Welt gehören. Es gilt, sich dafür aus systemischen Einbindungen ein Stück weit zu lösen. Das erfordert spezifische persönliche Kompetenzen.

Die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit dem Frust über die weitgehende Unveränderlichkeit der eigenen systemischen Eingebundenheit und den daraus folgenden stetig von ihnen verlangten Zurückweisungen von

„Es gibt gefühlt zwei Welten in der neuen deutschen Hochschule: eine Art Hochschulsozialismus auf der einen und eine Art Hochschulkapitalismus auf der anderen Seite.“

Weiterentwicklungsanliegen umgehen können. Der Versuch ist außerdem nicht allzu attraktiv, die anderen Mitwirkenden immer wieder vom in der Regel regulativ vorgegebenen richtigen Handeln zu überzeugen, deren Geltung niemand bestreiten wird. Hinzu kommt, dass für die Selbstvertretung und Selbstverwaltung Zeit benötigt wird, die ja „für die eigentliche richtige Arbeit“ gebraucht wird.

Der Eintritt und die aktive Mitwirkung in Senaten, Räten und Vertretungen lohnt für diejenigen, die zur kapitalistischen Welt gehören, wenig, weil dies wenig Beachtung und Anerkennung bei der oder dem Vorgesetzten und Klienten, die sich aus der Aufgabe her ergeben, findet. Attraktiv ist eine solche Mitwirkung nur für diejenigen, die entsprechende Kontakte suchen und denen eine solche Betätigung ein persönliches Anliegen ist.

Sie müssen mit dem Frust über die weitgehende Isolation ihrer eigenen Tätigkeit und dem stetigen Zurückgewiesenwerden, insbesondere von neuen oder gar alternativen Zielvorschlägen, umgehen können. Es ist nicht allzu attraktiv, die anderen Mitwirkenden immer wieder von den in der Regel sich aus dem eigenen Projekt ergebenden guten Zielen zu überzeugen versuchen, gegen deren normativen Gehalt niemand etwas einwenden wird. Hinzu kommt, dass in Selbstverwaltung, Räten und Vertretungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eher kapitalistischen Welt keine allzu guten abgrenzbaren Ergebnisse erzielt werden können und so wenig individuelle Kompetenz- und Reputationsaufladung möglich ist. Dies führt unter anderem immer wieder allein schon zu der Nichtbereitschaftsaussage, dass man/frau sich ja nicht mit ganzem Herzen einbringen könne, weil man/frau durch die Befristung ja früher aufhören müsse. Konkreter: In den Räten und Gremien wird Zeit benötigt, die von der Arbeit an der eigenen Perspektive abgeht.

Anfrage an Bundesländer und Bundesprogramme

Man kann den oben genannten Bundesprogrammen nicht vorwerfen, dass aus ihnen heraus nichts anderes als – kapitalistische – Projekte entstehen können, in denen dann Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter arbeiten. Man müsste ebenso

den Bundesländern vorwerfen, dass sie ihre – sozialistische – Schwerfälligkeit, Ziele zu beschreiben, Zielumsetzungsmaßnahmen zu generieren und zu messbaren Ergebnissen zu kommen, nicht anders überwinden können als über eben dieselben Projekte, die sie noch gar zu gern aus Drittmitteln finanzieren.

Klar ist: Die Bundesprogramme zielen bei Weitem nicht mehr nur auf etwas, was angedockt werden kann und abgrenzbar als Projekt mit einer klaren Zusatzaufgabe ist, die einen definierten Anfang und ein definiertes Ende auf der Basis von Zielen, Maßnahmen und Ergebnissen hat, sondern auf die Grundstrukturen.

Wie anders wäre sonst zu verstehen, dass spätestens seit den Programmen „Qualitätspakt Lehre Zwei“ und „Innovative Hochschule“ an den Hochschulen bspw. neben den bisherigen grundständigen IT-Services der Hochschulen sogenannte E-Learning-Zentren entstanden sind? Was anderes sollte es bedeuten, dass neben bisherige exzellente Forschungsbereiche nun Forschungsbereiche mit dem Projektziel Exzellenz sowie neben die Transferorganisationen für die Hochschulinnovationen nun innovative Transfermanagements getreten sind?

Und wie anders ist zu deuten, dass nunmehr neben der bisherigen guten grundständigen Lehre, hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden sowie dem Studierendenservice nunmehr eine Lehre, eine hochschuldidaktischen Weiterbildung und ein Studierendenservice mit projektförmigen Qualitätszielen existiert?

Plädoyer für kooperative Qualität

Es ergibt wenig Sinn, nur über föderale vertikale neue Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Strukturen und Programme zu reden, wie es im Grundgesetzkurs über die Hochschulen derzeit geschieht. Es ergibt Sinn, auch über die horizontale Diversifizierung zu reden. Und über Fragen der Möglichkeiten und Grenzen nur wirklich kooperativ zu erringender Qualität, für die sich fast 50 deutsche Professorinnen und Professoren und Hochschulinitiativen bereits in ihrem Aufruf und ihrer Petition „Für gute Forschung

und Lehre – Argumente gegen die Exzellenzinitiative“ im Frühjahr 2016 eingesetzt hatten.³ Denn die eher sozialistische und die eher kapitalistische Welt passen nicht so recht zusammen. Im Innenraum der neuen deutschen Hochschulen zeigt sich gegenwärtig ein Riss, der zunächst einmal immer noch tiefer und breiter zu werden scheint.

Es ist an der Zeit, neben den föderalen hierarchischen auch die hochschulinternen kommunitären Fragen zu beantworten, bspw. durch

- die Unterscheidung, dass es Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gibt, die eine akademische Laufbahn anstreben und dementsprechend forschen und lehren, sowie diejenigen, deren befristete Projektarbeit an der Hochschule hilft, spätere Tätigkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft außerhalb der Hochschule besser angehen zu können – und entsprechende Arbeitsvertragsgestaltung und institutionelle Unterstützung,
- die Erprobung neuer Formen der Staffelstabübergaben in der akademischen Selbstverwaltung und in der Mitarbeitervertretung (Senate, Kuratorien und Praxisbeiräte, Fachbereichs- bzw. Personalräte),⁴
- eine die verschiedenen Seiten zufriedenstellende und effektive Arbeit ermöglichende Verzahnung von kurzfristigen Innovationsvorhaben und institutionellen auf Nachhaltigkeit bedachten Strukturen.⁵

Weitere detaillierte Überlegungen müssen folgen. ■

Literatur

- 1 Unter Welten werden hier aktorsbasierte gesellschaftliche Sphären verstanden, die von Menschen – formell und informell sowie bewusst und unbewusst – geschaffen werden, sodass aus bestimmten individuellen Praxen und Handlungslogiken gesellschaftliche Strukturen und Prinzipien entstehen.
- 2 Dass zu einer solchen Betrachtung des einen Großteils des Alltagsgeschäfts der deutschen Hochschulen, nämlich der Tätigkeiten des Back-Office-Bereiches, zwingend eine Betrachtung der Front-Office-Bereiche, nämlich der Lehrenden- und Studierenden-Beziehung, hinzukommen muss, weil dort der andere Großteil des Alltagsgeschäfts der Hochschulen erbracht wird, ist wichtig – und in Vorbereitung.
- 3 Vgl. www.openpetition.de/petition/online/fuer-gute-forschung-und-lehre-argumente-gegen-die-exzellenzinitiative. Jena, 27.04.2016, Abruf am 15.12.2017.
- 4 Vgl. Albrecht, Peter-Georg; Lequy, Anne: Potenzial und Erfahrung. Staffelstabwechsel in der akademischen Selbstverwaltung. In: *Forschung und Lehre* Nr. 2/18, Jg. 24 (2018) S. 66–67.
- 5 Vgl. am Beispiel der Third Mission die Überlegungen von Albrecht, Peter-Georg; Lequy, Anne: Qualität im Transfer. In: *ZFHE Zeitschrift für Hochschulentwicklung* Nr. 13/2, Jg. 12 (2018).

DRITTMITTEL ERFOLGREICH EINWERBEN

Der umfassende Ratgeber vermittelt professionelle Standards der Drittmittelakquise und zeigt die Vielfalt unterschiedlicher Akquiseansätze auf.

Als **E-Book-Reihe** erhältlich unter:
shop.duz-medienhaus.de

Gesamtreihe: € 54,99
Einzeltitel: € 12,99 - 24,99

Kooperation meets Interaktion – Veranstaltungen mit Praxispartnern im Fach Mobilitätsmanagement

An der Ostfalia werden den Studierenden in einer speziellen Lehrveranstaltung abstrakte Inhalte mittels interaktiver, seminaristischer Veranstaltungen in stetiger Begleitung von Praxispartnern vermittelt. | Von Prof. Dr. Christoph Menzel und Karsten Künnecke



Foto: privat

Prof. Dr. Christoph Menzel

Professur für Verkehrskonzepte und
Angebotsplanung im öffentlichen Verkehr

ch.menzel@ostfalia.de



Foto: privat

Karsten Künnecke, M. A.
wissenschaftlicher Mitarbeiter

ka.kuennecke@ostfalia.de

Ostfalia Hochschule für
angewandte Wissenschaften

Karl-Scharfenberg-Straße 55
578229 Salzgitter

<https://www.ostfalia.de/cms/de>

Das Mobilitätsmanagement (MM) wird als personenbezogener – weicher – Ansatz zur Änderung des Verkehrsverhaltens der Menschen, weg vom Auto und hin zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes, definiert. Dabei bedient das MM alle der drei Verkehrsstrategien zur Erreichung eines nachhaltigen Verkehrs: Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsverbesserung (Reutter, Stiewe 2012). Aus der Sichtweise der klassischen Verkehrsingenieure und deren Ausbildung wird das MM gerne kritisch beäugt, die Wirksamkeit hinterfragt und in der Verkehrsplanung kaum angewandt (Schwedes et al. 2017). Aufgrund dieser Tatsache handelt es sich beim MM um ein Themengebiet, welches auch in der Hochschullehre noch relativ selten anzutreffen ist. Von den insgesamt 428 Hochschulen in Deutschland (Destatis, 2017) werden von lediglich 81 dieser Einrichtungen Studiengänge angeboten, die mehr oder weniger starken Bezug zum Verkehrssektor aufweisen. Von diesen 81 Hochschulen greifen nur 14 das Fach Mobilitätsmanagement in den Curricula mancher Studiengänge auf (eigene Recherchen). Dies entspricht, vereinfacht betrachtet, einer Quote von gerade einmal drei Prozent Mobilitätsmanagement in der deutschen Hochschullehre. Nur eine einzige Hochschule bietet einen gesamten grundständigen Studiengang an. Weitere Recherchen haben ergeben, dass auch international das Angebot an spezifischen Studiengängen sehr klein ist.

An der Ostfalia werden die Studierenden jedoch, neben rudimentären Grundlagen des Verkehrsingenieurwesens, welche in den Bachelorstudiengängen

vermittelt werden, im Masterstudiengang „Verkehr und Logistik“ in stark praktisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen mit den Grundlagen des Mobilitätsmanagements vertraut gemacht.

Verkehrsbezogene Studiengänge an der Ostfalia

Insgesamt studieren ca. 13.000 Menschen an den vier Standorten der Ostfalia in Ostniedersachsen. Der Standort in Salzgitter, die Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien der Ostfalia, ist seit 1994 in Betrieb. Damals waren ca. 70 Studierende im Fachbereich „Verkehrswirtschaft“ eingeschrieben. Heute studieren 1.200 junge Menschen in Salzgitter im Fachbereich „Verkehr und Logistik“, aufgeteilt auf vier Bachelorstudiengänge, einen dualen Bachelorstudiengang und einen konsekutiven Masterstudiengang. Die verkehrsbezogenen Bachelorstudiengänge sind: Personenverkehrsmanagement, Wirtschaftsingenieurwesen Verkehr, Transport- und Logistikmanagement, Logistik und Informationsmanagement, Logistik im Praxisverbund.

Die Bachelorstudiengänge befähigen die Studierenden neben der Ausübung eines Berufes mit akademischen Anforderungen zur Aufnahme des konsekutiven Masterstudiengangs Verkehr und Logistik. Der Schwerpunkt liegt in allen Studiengängen in den wirtschaftlichen Bereichen des Verkehrs. Aus diesem Grunde ist das MM im Masterstudiengang, im Gegensatz zum klassischen Verkehrsmanagement, als eher weiche Disziplin besonders geeignet. Die Historie, die Intention

und die Erfolge dieser besonderen Lehrveranstaltung werden in diesem Artikel näher erläutert.

Spezifik des Moduls „Mobilitätsmanagement“ an der Ostfalia

Seit dem Sommersemester 2011 wird an der Ostfalia in Salzgitter der Masterstudiengang „Verkehr und Logistik“ angeboten. Die Studierenden belegen in zwei Fachsemestern fünf (aus sechs) Projektmodulen, in denen die Theorievermittlung lediglich am Anfang im Vordergrund steht. Vielmehr werden in allen angebotenen Modulen studentische Projekte angeboten.

Im Theorieteil des Moduls „Mobilitätsmanagement“ erfolgt für die Studierenden eine theoretische Abgrenzung vom Mobilitätsbegriff zum Verkehrsbegriff.¹ Zudem werden Methoden und Maßnahmen des Mobilitätsmanagements, z. B. das betriebliche Mobilitätsmanagement und Mobilitätszentralen, Kampagnen und Marketingmaßnahmen sowie Methoden aus der Umweltverbundförderung zunächst theoretisch behandelt. Schon in der Theorievermittlung erfolgt eine intensive Interaktion zwischen Lehrenden, Praxispartnern (als Gastvorträge) und Studierenden.

Der Rest des Moduls erfolgt ausschließlich als Projektarbeit an einer konkreten, realen Aufgabenstellung in Eigenregie der Studierenden.

Historie der Projektblockseminare

Im Sommersemester 2011 sollte die Veranstaltung erstmalig als wöchentliche Regelveranstaltung, ursprünglich als Übung in engem inhaltlichen Zusammenhang mit einem hochschulweiten Wahlpflichtfach „interdisziplinäres Projekt Elektromobilität“, angeboten werden, musste jedoch mangels Nachfrage nach dem zweiten Termin abgesagt werden.

Im Wintersemester (WS) 2011/12 wurde im selben Studiengang erstmals das Modul „ÖV-Management“ – später „Projektmanagement im ÖV“ – als seminaristisches Blockmodul vier Mal freitags von 9:45 Uhr bis 17:15 Uhr, erweitert um zusätzliche Ortstermine, angeboten. Da hier der Anklang seitens der Studierenden wesentlich höher war, konnte das Modul wie geplant durchgeführt werden. Ab dem Sommersemester 2012 wurde das Modul „Mobilitätsmanagement“ dann in der gleichen Struktur angeboten.

Im Modul „ÖV-Management“ fand erstmals eine Partnerschaft mit der Praxis („transtecbau“) statt. Mittlerweile hat sich eine stetige Zusammenarbeit mit Partnern aus der Praxis im Rahmen beider Module etabliert. Beide Module konnten seither immer angeboten werden. Die Anzahl der Teilnehmer schwankte zwischen 9 und 33, meistens ca. 15 Studierende.²

„Aus der Sicht der klassischen Verkehrsingenieure wird das Mobilitätsmanagement gerne kritisch beäugt.“

Im Sommersemester 2012 wurden die am Modul teilnehmenden Studierenden zum ersten Mal in komplementäre Teams aufgeteilt, dabei hat immer ein Team Projektmanagement-Aufgaben, während die anderen Teams die inhaltliche Bearbeitung der Projektaufgabe übernehmen.

Zum SS 2018 wird aus didaktischem Grunde die Reihenfolge der Module geändert. Das Modul „Projektmanagement im ÖV“ wird im Sommer und „Mobilitätsmanagement“ im Winter angeboten. Diese Maßnahme soll den Studierenden die Möglichkeit geben, sich an die Arbeitsweise im Projekt und an den Ablauf der Veranstaltung zu gewöhnen. Zudem ist der öffentliche Verkehr für die Studierenden ein bekanntes Themenfeld, wohingegen das MM etwas vollständig Neues und Abstraktes darstellt, sodass den Studierenden die Bearbeitung in Projektmanagement ÖV deutlich leichter fällt.

Ablauf der Veranstaltungen

Am ersten Termin wird interaktiv die Theorie erläutert. Das Thema wird vorgestellt, erste Teamkonstellationen bilden sich. Am zweiten Termin werden die Teams festgelegt. Das Projektmanagement-Team übernimmt die Sitzungsleitung und die Verantwortung. Aufgabenstellung, Inhalte, Rechercheaufwand und weitere Aufgaben werden erarbeitet und zugeteilt. Spätestens der zweite Termin wird von den externen Partnern begleitet. Am dritten Termin findet im Allgemeinen eine Ortsbegehung oder eine Untersuchung (z. B. eine Befragung) statt. Am vierten Termin findet eine kurze Zwischenpräsentation statt. Das Projekt wird konkretisiert und verfeinert. Hierbei handelt es sich um den eigentlich projektentscheidenden Termin. Dieser wird oftmals von den Studierenden als Rückschritt im Gesamtablauf wahrgenommen. Am fünften Termin finden Feinabstimmungen in Kleingruppen statt. Der sechste Termin ist dann die Abschlusspräsentation in professioneller Atmosphäre, nahezu immer in den Räumlichkeiten der Praxispartner und teilweise unter Anwesenheit der lokalen Presse.

Studierende, die in einer der Konzeptgruppen tätig waren, erhalten 40 Prozent der Note für die

Endpräsentation beim Projektpartner, 60 Prozent der Note kommen dann vom Endbericht.

Studierende in der Gruppe Projektmanagement erhalten 10 Prozent der Note für die Endpräsentation beim Projektpartner, 40 Prozent für den Endbericht, die restlichen 50 Prozent ergeben sich als „Koordinationsleistung“.

Erfolgsfaktoren der Veranstaltung

Aus hochschuldidaktischer Sicht ist der wesentliche Erfolgsfaktor die hohe Dichte an geforderter studentischer Eigeninitiative und Realitätsnähe, die zu einem hohen Maß an intrinsischer Motivation (Ryan, Deci 2000) führt. Ergänzt wird diese Motivation durch einen extrinsischen Anteil aufgrund eines Teilnahmezertifikats für die Veranstaltung sowie wertvoller Kontakte aus der Praxis.

Weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist die starke Gruppendynamik während der Blockveranstaltungen. Zum einen wirken Lehrende und Praxispartner innerhalb der Gruppe als Mentoren, zum anderen entsteht eine angenehme Lehr- und Lernatmosphäre durch hohe Anteile von Kleingruppenarbeiten sowie freie Wahl der Methoden.

Gimmicks wie ein „Kaffeebeauftragter“ und eine „Kuchenliste“³ verstärken hier das Teamwork noch weiter.

Ausblick und Forschungsaktivitäten

Seit Juli 2017 läuft ein Habilitationsprojekt mit dem vorläufigen Titel „Praxisnahe Lehre im Bereich Mobilitätsmanagement“. Es hat zum Ziel, einen Leitfaden zur Strukturierung von Hochschullehrangeboten im Bereich Mobilitätsmanagement zu

Historie der Veranstaltungen, Evaluation und Nachwirkungen

Jahr	Titel	Inhaltlicher Schwerpunkt	Projektpartner	Evaluationsergebnisse der Veranstaltungen	Weiteres Feedback oder Wirkung
2011	Förderung Elektromobilität	Koordination/ Management	keine	keines	Wurde nach der ersten Veranstaltung eingestellt
2012	MM Ostfalia Salzgitter	Standortspezifisches MM	keine	1,89	Wurde dem Dekanat zur Prüfung vorgestellt, studentische „Mobilitätszentrale“ im Rahmen eines E-CarSharing-Projekts umgesetzt
2013	MM Ostfalia Events	Eventspezifisches MM	keine	1,60	Wurde dem Dekanat zur Prüfung vorgestellt, kam teilweise im Rahmen einer Veranstaltung des Studienganges SRM zum Einsatz, Studierende wünschen sich mehr Realitätsnähe
2014	Betriebliches MM Berliner Bogen in Nienburg	Betriebliches MM	Ecolibro GmbH, Stadt Nienburg	3,05	Öffentliche Debatte im Rat der Stadt Nienburg im Rahmen der Neuordnung des ÖPNV-Konzepts (inkl. Presse-Echo), Studierende bemängeln das Umsetzungsergebnis
2015	MM für Kindertagesstätten in Braunschweig	MM für Kindergärten	Ecolibro GmbH, Kita Sterntaler, Kita Kreuzkirchengemeinde	1,62	Einreichung der Projektidee „Taxibus“ im Rahmen der Salzburger Verkehrstage, Veränderung der Parkplatzzuordnung an der Kita Sterntaler, Neuerwerb von kindgerechten „Fahrzeugen“
2016	Mobilitätszentralen in der Region Großraum Braunschweig	Mobilitätszentralen	Zweckverband Großraum Braunschweig, Ecolibro GmbH, Wolfsburg AG, Stadt Wolfsburg, Samtgemeinde Oderwald, Hofgut Heiningen	1,75	Übernahme der gesamten Ausarbeitung zu den Mobilitätszentralen in die Projektkonzeption des ehemaligen ZGB, Überarbeitung des Konzepts EMCube in Wolfsburg, Projektkonzeption zur Umgestaltung des Hofladens in Heiningen
2017	Betriebliches MM Gewerbegebiet Süd in Wunstorf	Betriebliches MM	Ecolibro GmbH, Stadt Wunstorf, ATS Elektronik GmbH	2,67	Aufgrund politischer Unstimmigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung Wunstorf auf Abschlusspräsentation verzichtet

Tabelle 1: Übersicht der bisherigen Lehrveranstaltungen

erstellen. Die Fertigstellung ist für 2020 geplant. Die Vorbereitungen begannen bereits Ende 2016 mit der Erstellung einer ersten groben Übersicht der für das Mobilitätsmanagement relevanten Studiengänge in Deutschland mittels Internetrecherche. Diese analytische Recherche wird bis Mai 2018 im Rahmen einer Studienarbeit vertieft und auf den gesamten „DACH“-Raum (also inklusive Österreich, Schweiz und Liechtenstein) ausgeweitet.

Neben einer umfassenden Literaturanalyse und hochschuldidaktischer Strategiefindung gründet sich das Projekt auf drei Säulen. Die erste Säule ist die in diesem Artikel beschriebene Erfahrung und das Feedback innerhalb des Mastermoduls „Mobilitätsmanagement“ seit 2011. Die zweite Säule ist davon geleitet, dass möglicherweise ein bestimmtes Studiengangdesign im Bereich Mobilitätsmanagement zu einer unmittelbaren Berufsbefähigung mit Abschluss des benannten Studiengangs führt. Innerhalb des Habilitationsprojekts wird der Begriff „Berufsbefähigung“ zum Mobilitätsmanagement in Anlehnung an das Pareto-Prinzip wie folgt definiert: 80 Prozent aller Absolventen sind in der Lage, nach Antritt eines entsprechenden Jobs 80 Prozent der im Mobilitätsmanagement anfallenden Tätigkeiten sofort und ohne besondere Anleitung durchzuführen. Die restlichen 20 Prozent der Tätigkeiten und Kenntnisse werden innerhalb der ersten sechs Monate nach Antritt des Jobs erlernt und erworben. Berufsbefähigung ist eines der wichtigsten Ziele der Bologna-Reformen zur Verbesserung der Hochschullehre in Europa.

Die dritte Säule ist eine Sammlung aus 27 Experteninterviews mit Lehrenden, Beratern und Planern aus acht verschiedenen Staaten in der Zeit zwischen

„Ein ‚Kaffeebeauftragter‘ und eine ‚Kuchenliste‘ verstärken das Teamwork.“

September und November 2017, durchgeführt von Professor Christoph J. Menzel, der sich zwei weitere empirische Phasen im Rahmen einer Online-Befragung anschließen. Im Dezember 2017 erfolgte die Freischaltung der Online-Befragung als Pretest für die 27 interviewten Experten.

Ab Januar 2018 soll die Online-Befragung an allen Hochschulen in Deutschland und den deutschsprachigen Alpenstaaten mit Studienangeboten im Verkehrsbereich, an den Verwaltungen aller Oberzentren im DACH-Raum und an einer noch festzulegenden Anzahl an Beratungsunternehmen stattfinden. Ergänzt wird die Umfrage dann um eine ebenfalls noch festzulegende Auswahl internationaler Institutionen.

Erste Ergebnisse der empirischen und analytischen Tätigkeiten sind für April 2018 zu erwarten und werden separat veröffentlicht. ■

Literatur

Reutter, Ulrike; Stiewe, Mechtild: Mobilitätsmanagement – Wissenschaftliche Grundlagen und Wirkungen in der Praxis, Klartext Verlag, 2012.

Statistisches Bundesamt: Hochschulen Insgesamt. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Hochschulen/Tabellen/HochschulenHochschularten.html>, Abruf am 11.12.17.

Schwedes, Oliver; Sternkopf, Benjamin; Rammert, Alexander: Mobilitätsmanagement in Deutschland – Eine kritische Bestandsaufnahme. http://www.ivp.tu-berlin.de/fileadmin/fg93/Dokumente/Discussion_Paper/DP8-2_Mobilitaetsmanagement_in_Deutschland.pdf, Abruf am 11.12.17.

Ryan, Richard M.; Deci, Edward L.: Intrinsic and Extrinsic Motivations: Classic Definitions and New Directions. <https://mmrg.pbworks.com/f/Ryan,+Deci+00.pdf>, Abruf am 11.12.17.

- ¹ Diese Unterscheidung findet in den Bachelorvorlesungen zur Verkehrsplanung Verwendung, ist also tendenziell eine Wiederholung. Diese Vorlesungsreihe ist jedoch nur in zwei der fünf Bachelorstudiengänge eine Pflichtveranstaltung.
- ² Die Zahl 15 liegt somit unterhalb des statistischen Verteilmittels. Im Studiengang sind stets minimal 25, maximal 35 Studierende zugelassen worden. Das Verteilmittel bei fünf aus sechs Modulen läge somit zwischen 20 und 29 Studierenden.
- ³ Das Projektmanagement legt in der Tagesordnung der Workshop- und Vor-Ort-Termine stets fest, wer zum Folgetermin Gebäckstücke (meist selbst gebackene) mitbringt.

Hessen

Modellversuch zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte feiert Erfolge



Wissenschaftsminister Rhein (Mitte) zog mit Vertretern der Hochschulen und der VhU ein Zwischenfazit zum Modellversuch zum Hochschulzugang für „Beruflich Qualifizierte“.

Wissenschaftsminister Boris Rhein hat ein positives Zwischenfazit zum Modellversuch zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gezogen. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Vertretern der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU), Opel, der Frankfurt University of Applied Sciences und der Justus-Liebig-Universität stellte er erste Ergebnisse vor. Der Modellversuch erlaubt seit einem Jahr jungen Menschen in Hessen mit abgeschlossener Berufsausbildung, auch ohne Berufserfahrung und Abitur ein Studium aufzunehmen.

Zahlen sprechen für Erfolg des Modellversuchs

Wissenschaftsminister Boris Rhein: „Die Zahlen sprechen für den Erfolg unseres Modellversuchs: Im Wintersemester 2016/17 sind wir mit rund 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestartet, zu Beginn des laufenden Wintersemesters 2017/2018 haben sich noch mal 150 Studierende eingeschrieben, sodass sich nun 235 junge Menschen immatrikuliert haben. Diese annähernde Verdoppelung zeigt, dass der Modellversuch einen bestehenden Bedarf nach Neuorientierung deckt und von der Zielgruppe gut angenommen wird. Ein erklärtes Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern. Mit dem Modellversuch setzen wir eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag um und folgen den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung.“

Prüfungsfreier Zugang zu gestuften Studiengängen

In dem Modellversuch haben Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Bildungsabschluss erstmals bereits nach einer dreijährigen anerkannten Berufsausbildung mit mindestens der Abschlussnote 2,5 einen prüfungsfreien Zugang zu allen gestuften Studiengängen an den Hochschulen des Landes. Vorher mussten die Interessenten neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens drei Jahre Berufstätigkeit, eine erfolgreich absolvierte Hochschulzugangsprüfung und gegebenenfalls eine einschlägige Weiterbildung nachweisen.

Frankfurt University Of Applied Sciences ist Spitzenreiter

Etwa 75 Prozent der Teilnehmer haben sich für ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften entschieden, rund 25 Prozent für ein Studium an einer Universität oder der Hochschule Geisenheim. Spitzenreiter in diesem Wintersemester ist die Frankfurt University of Applied Sciences mit 33 neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, gefolgt von der Technischen Hochschule Mittelhessen mit 30 und der Hochschule Fulda mit 21. Diese Hochschulen bieten vor allem Fächer im sozialen und pfliegerischen Bereich, die für beruflich Qualifizierte attraktiv sind. Die meisten Studierenden entscheiden sich für einen Studiengang, der mit ihrer Berufsausbildung zu tun hat. Das Studienangebot reicht dabei von Betriebswirtschaft über

Bildung und Förderung in der Kindheit, Wirtschaftswissenschaften, Maschinenbau und Informatik, Soziale Arbeit und Pflegemanagement bis hin zu Weinbau und Önologie, Internationaler Weinwirtschaft und Landschaftsarchitektur. Durchschnittlich haben die Studierenden zwischen Abschluss der Ausbildung und Beginn des Studiums 1,5 Jahre Berufserfahrung gesammelt.

Wissenschaftliche Begleitung aus Gießen

Die Justus-Liebig-Universität Gießen begleitet den Modellversuch wissenschaftlich. In einem ersten Zwischenbericht kommt sie zu einer positiven Einschätzung: Die Studierenden sind mit der Studienvereinbarung überwiegend zufrieden und sind motiviert beim Modellversuch dabei. Die Evaluation soll bis Sommersemester 2021 abgeschlossen sein.

Unterstützt wird der Modellversuch von einer großen Allianz wirtschaftspolitischer Akteure wie der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU), den Industrie- und Handelskammern (IHK), den Handwerkskammern und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB).

Hochschulen und Land arbeiten gut zusammen

„Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft, den Hochschulen und dem Land Hessen sowie das Interesse der Studierenden machen den Modellversuch so erfolgreich. Wir haben die gemeinsame Überzeugung, dass jungen Menschen, die sich für eine duale Ausbildung entscheiden, auch der spätere Weg zu einem Studium eröffnet sein soll. Ich wünsche den jetzigen Studierenden viel Erfolg und bin überzeugt, dass die Teilnehmerzahlen weiter steigen werden“, so Wissenschaftsminister Boris Rhein abschließend.

HMWK Hessen

FIBS und HIS-HE

Start für Studie zur Entwicklung des Hochschulsystems in Zeiten der Digitalisierung

Das deutsche Hochschulwesen wächst und differenziert sich dabei. Die Zusammensetzung der Studierenden verändert sich, die Erwartungen an die Leistungen der Hochschulen steigen und die Digitalisierung unserer Lebenswelt macht neue Lernumgebungen möglich. Wie aber wird dieses 2030 aussehen, wenn die Digitalisierung unserer Lebenswelt weiter voranschreitet? Welche neuen Modelle der Hochschulbildung werden entstehen?

Das vom BMBF für zwölf Monate geförderte Projekt AHEAD beschäftigt sich mit der zukünftigen Entwicklung des Hochschulwesens in Deutschland. Unter Leitung des FiBS Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (Berlin) entwickelt dabei ein Team, dem auch Forscherinnen und Forschern des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE, Hannover), der Technischen Universität Graz und des Massachusetts Institute of Technology (Cambridge) angehören, Zukunftsszenarien für Hochschulen, die im Herbst 2018 im großen Blogfest auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Zukunftsszenarien entstehen durch eine systematische Analyse aktueller Trends und Praxisbeispiele in den Bereichen:

- Wissens- und Kompetenzanforderungen,
- Lerntheorien und Didaktik,
- digitale Technologien.

Das kollektive Blogfest, in dem die erarbeiteten Szenarien diskutiert werden, stellt den Höhepunkt von AHEAD dar. Projektleiter Dominic Orr betont, „Ziel des Blogfests ist es, im Gegensatz zu anderen ‚Expertenstudien‘ möglichst viele Stakeholder an der Weiterentwicklung und Validierung von Zukunftsszenarien zu beteiligen. Erst dadurch können handfeste Konzepte für die Zukunft entwickelt werden.“ Das Blogfest zur Validierung und Reflektion der Zukunftsszenarien wird in Kooperation mit der Plattform „Hochschulforum Digitalisierung“ durchgeführt. (Dabei handelt es sich um eine umfangreiche kollaborative Online-Veranstaltung zur Diskussion der Zukunftsszenarien zwischen verschiedensten Stakeholdern.)

Die Meldungen in dieser Rubrik, soweit sie nicht namentlich gekennzeichnet sind, basieren auf Pressemitteilungen der jeweils genannten Institutionen.

Um zudem dem internationalen Blick auf zukünftige Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird das Konsortium beratend unterstützt von internationalen Expertinnen und Experten aus den Ländern Großbritannien, Kanada, Niederlande, Norwegen und Südkorea sowie von der Weltbank.

Kontakt:

- Dr. Dominic Orr, FiBS Institut für Bildungs- und Sozialökonomie d.orr@fibs.eu
- Dr. Klaus Wannemacher, HIS-HE Institut für Hochschulentwicklung, Hannover wannemacher@his-he.de
- Priv.-Doz. Dr. Martin Ebner, TU Graz martin.ebner@tugraz.at
- Philipp Schmidt, Massachusetts Institute of Technology ps1@media.mit.edu
- Hochschulforum Digitalisierung <https://hochschulforumdigitalisierung.de>

HIS-HE

Sachsen

Alle staatlichen Hochschulen vereinbaren Regelungen für bessere Beschäftigung

Bis zum Ende des Jahres 2017 haben alle 14 staatlichen Hochschulen in Sachsen verbindliche Vereinbarungen mit ihren Personalräten zur Umsetzung des „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ abgeschlossen. Damit ist die Voraussetzung zum Erhalt der aus dem Programm „Gute Lehre – Starke Mitte“ für die Hochschulen eingeplanten Gelder erfüllt. Pro Jahr erhalten die Hochschulen insgesamt sechs Millionen Euro. Diese können eingesetzt werden zur Förderung des Personals, zur Schaffung besserer Beschäftigungsverhältnisse, längerer Vertragsfristen oder Überbrückungen sowie zur besseren Vereinbarkeit von Lehre, Forschung und Familie.

Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange erklärt: „Nach dem Ende des Stellenabbaus und dem Abschluss der Hochschulentwicklungsplanung 2025 ist die Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen eines unserer wichtigsten Anliegen.“

Im Jahr 2016 war der „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ unterzeichnet worden. Er setzt verbindliche Mindeststandards zum Umgang mit befristeter Beschäftigung. So legt er unter anderem fest, dass sich die Dauer einer Beschäftigung grundsätzlich an der Dauer der angestrebten Qualifizierung oder an der Dauer der Bewilligung des zugehörigen

Drittmittelprojekts orientieren soll. Die Laufzeit der Verträge von wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräften soll nicht mehr kürzer als sechs Monate sein. Die Laufzeit von Verträgen der wissenschaftlichen oder künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf der Grundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes geschlossen werden, soll im Falle des Qualifikationsziels einer Promotion ein Jahr und in der Postdocphase drei Jahre nicht unterschreiten. Die Regelbeschäftigung soll in der Qualifikationsphase mit dem Ziel der Promotion 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit nicht unterschreiten. In der Postdocphase ist eine Beschäftigung von nicht unter 75 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit anzubieten.

SMWK Sachsen

Leserbrief



Der „Dipl.-Ing.“ als immaterielles Weltkulturerbe?

| Von Prof. Dr.-Ing. habil. Karl-Otto Edel

Wurde 2017 der Orgelbau zum immateriellen Weltkulturerbe gekürt, so fragt sich der Bildungsbürger: „Warum gehören Dipl.-Ing. und Dr.-Ing. als weltweit geachtete deutsche Schöpfungen nicht zum schützenswerten Weltkulturerbe?“ Der Grund: „Ein solcher Antrag wurde noch nie gestellt!“

War 1968 die Sprengung der Leipziger Paulinerkirche ein beispielloser Kulturfrevel, der sich ideologisch bedingt im syrischen Palmyra wiederholte, so wurde der Bologna-Prozess genutzt, das deutsche Bildungssystem in ähnlich frevelhafter Weise zu zerstören zugunsten eines obsoleten Ba-Ma-Systems. Die Zusage, das neue System solle das bestehende ergänzen und nicht ersetzen, war nur Schall und Rauch. Die „Reformer“ haben die Magna Charta Universitatum, auf die sich die Bologna-Deklaration bezieht, wohl nie gelesen. Dort steht: „without prejudice to national diplomas“, nationale Abschlüsse sind nicht zu diskriminieren!

2004 äußerte sich Frau Minister Wanka in Brandenburg, daß ihr Ministerium keineswegs beabsichtige, gut nachgefragte Diplom-Studiengänge wegen des Bologna-Prozesses zu schließen. Doch Eiferer versuchen entgegen der Regel „Selbständig denken, verantwortungsbewußt handeln!“ alles Diplom-Verdächtige auszumerzen. So stand 2012 im brandenburgischen HSK-Bericht: „Ausnahmen bilden die beiden Diplomstudiengänge für Bauingenieurwesen an der FHP und der Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der FHB. ... Vielmehr stellen sie sich zwischenzeitlich als strukturelle Fremdkörper innerhalb der Studiengangspalette der Hochschulen dar, die möglichst zeitnah abgebaut werden sollten. Die Kommission empfiehlt den betreffenden Hochschulen daher mit Nachdruck, diese Aufgabe anzugehen.“ Trotz allen „Harmonisierens“ lebt der Dipl.-Ing. noch weiter.

Doch welches Ansehen hat der Dipl.-Ing. im Rest der Welt? 2003 schlug Tien vor, in den USA das Studium von vier Jahren nahtlos auf fünf Jahre zu erweitern, um so direkt das Masterniveau zu erreichen: „I propose restructuring the U.S. undergraduate and graduate degrees into a professionally oriented program based on a five-year European model such as the Diplomingenieur program in

Germany.“ Einstufige Studiengänge mit dem neueren US-Abschlußgrad MEng gibt es seitdem an vielen US-Hochschulen. Betont wurde 2004 von den TU9, daß in den USA die besten Studenten „einstufig“ studieren dürfen!

Eigenberger wies 2004 im DFG-Thesenpapier auf Entwicklungen in Indien mit 5-Jahres-Programmen hin, die Inder ihrerseits auf das Ausland, insbesondere auf das MIT. Änderungen am Bildungssystem sind selbst in Großbritannien mit 4-Jahres-Direkt-Master zu vermeiden. Alle diese Fakten – und sicherlich noch viele mehr – sind bekannt, doch werden sie als Herrschaftswissen geheim gehalten: für eine Wertegemeinschaft kein guter Zustand!

2010 forderte Schmachtenberg für die TU9, den Dipl.-Ing. zu erhalten durch die Krönung des Masterstudiums mit dem Dipl.-Ing., was sich heute im mecklenburgischen Hochschulgesetz wiederfindet. Doch ist dieses nur Kosmetik an der deutsch-bürokratischen Bologna-Struktur mit der taylorisierten Kompetenzvermittlung: Qualitative Unterschiede werden hier nicht berücksichtigt.

Begeistert „Bologna“ nicht alle Hochschulen, so kam jüngst der Vorschlag für einen „Direct Master“. Wenn auch noch niemand diese Idee offen vertritt, sei die Frage gestattet: „Ist die Kopie von der Kopie des 1899 kreierte Diplom-Ingenieurs erstrebenswert, wenn wir doch immer noch das Original besitzen?“ Ein „Zurück zu unseren eigenen Wurzeln“ ist zwar wieder mit Mühen verbunden, doch braucht es keine Bildungs-Milliarden, ja, es lassen sich sogar die Akkreditierung und deren Kosten einsparen! Das Streiten für dieses Ziel lohnt sich im Interesse unserer Studenten, unseres Landes und unserer Zukunft.

Ein erster Schritt in dieser Richtung könnte ein öffentlichkeitswirksamer Antrag aus der kritischen Professenschaft sein auf Anerkennung des deutschen Diplomstudiums als immaterielles Weltkulturerbe. Hier wäre eine Allianz der Vernunft von VDI, **hfb**, DHV sowie mit den Fachbereichstagen gefordert.

Prof. Dr.-Ing. habil. Karl-Otto Edel
Januar 2018, Brandenburg an der Havel

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe gekürzt abzu drucken. Leserbriefe geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder.

Neues Handbuch Hochschullehre

- Basisjournal mit ca. 240 Seiten zu EUR 59,90
- Fünf Journale pro Jahr mit ca. 150 Seiten pro Ausgabe
- Erhältlich im Abonnement zu EUR 59,90 je Journal
- **Online-Bibliothek** mit vollständigem Beitragsarchiv

www.nhhl-bibliothek.de

Optional: **Campuslizenz**



AUTORINNEN UND AUTOREN GESUCHT

- 4/2018: Zwischen Mission und Versuchung: Die Wissenschaft und die „gute Sache“, Redaktionsschluss: 15. Juni 2018
- 5/2018: Fachhochschulen – Orte der Kunst, Redaktionsschluss: 31. August 2018

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen! Es erleichtert Ihnen und uns die Arbeit, wenn Sie Aufsatzmanuskripte frühzeitig ankündigen.

Kontakt:

Prof. Dr. Christoph Maas @ christoph.maas@haw-hamburg.de



IMPRESSUM

Herausgeber:

Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. **h1b**
Godesberger Allee 64
53175 Bonn
Telefon: 0228 555 256-0
Fax: 0228 555 256-99

Chefredakteur:

Prof. Dr. Christoph Maas
Molkenbührstr. 3
22880 Wedel
Telefon: 04103 141 14
christoph.maas@haw-hamburg.de
(verantwortlich im Sinne des Presserechts für den redaktionellen Inhalt)

Redaktion:

Dr. Karla Neschke
Telefon: 0228 555 256-0
karla.neschke@h1b.de
in Kooperation mit der DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH

Gestaltung und Satz:

DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH
Nina Reeber-Laqua, Kronberg

Titelbild: rawpixel/123rf.com

Piktogramme: S. 33, 34, 35, 36 und 39: 123rf.com

Herstellung:

Wienands Print + Medien GmbH
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Verlag:

DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH
Kaiser-Friedrich-Straße 90
10585 Berlin
Telefon: 030 212 987-0
info@duz-medienhaus.de
www.duz-medienhaus.de

Dr. Wolfgang Heuser (Geschäftsführer)
w.heuser@duz-medienhaus.de

Anzeigen:

DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH
Luisa Steinhäuser
Telefon: 030 212 987-31/27
Fax: 030 212 987-20
anzeigen@duz-medienhaus.de

Erscheinung:

zweimonatlich

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnements für Nichtmitglieder
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand
60,84 Euro (Ausland), inkl. Versand
Probeabonnement auf Anfrage
Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Verbands offiziell ist die Rubrik „**h1b** aktuell“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des **h1b** sowie der Mitgliedsverbände.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

23. Februar 2018

ISSN 0340-448 x



Mit dem Smartphone gelangen Sie hier direkt auf unsere Homepage.



Alles, was Recht ist

Konsumtionsentscheidung aus Sachsen-Anhalt

Das Verwaltungsgericht (VG) Magdeburg hat entschieden, dass die unter Umständen vollständige Anrechnung der Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge auf das ab 1. Januar 2013 erhöhte Grundgehalt bis zu dieser Höhe sowohl mit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation (Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz GG), dem Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 Absatz 1 GG) und dem Rückwirkungsverbot vereinbar sei (VG Magdeburg, Urteil vom 18. Mai 2017, Az. 5 A 749/14, juris).

Gesetzeslage in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt werden nach § 23a des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt monatliche Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge, die einem Hochschullehrer am 31. Dezember 2012 zugestanden haben, um den Betrag der Erhöhung des Grundgehaltes am 1. Januar 2013 verringert (Konsumtion). Monatliche besondere Leistungsbezüge, die einem Hochschullehrer am 31. Dezember 2012 zugestanden haben, verringern sich um den Betrag der Erhöhung des Grundgehaltes am 1. Januar 2013, jedoch höchstens in Höhe der Hälfte der monatlichen besonderen Leistungsbezüge.

Worum ging es?

In dem von dem VG Magdeburg entschiedenen Fall standen Berufungsleistungsbezüge in Rede. Der Klägerin standen schon vor dem 31. Dezember 2012 Berufungsleistungsbezüge i. H. v. 465,10 Euro zu. Der Erhöhungsbetrag betrug 674,10 Euro. Daher wurde der Berufungsleistungsbezug auf null reduziert; es blieben ihr noch 209 Euro von der Erhöhung übrig.

Alimentationsprinzip

Die Anrechnungsregelung stellt keinen Verstoß gegen das Alimentationsprinzip dar. Das VG argumentierte wie folgt: Der Gesetzgeber verfüge über einen weiten Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Besoldung. Deshalb könne er auch die

einzelnen Komponenten der Dienstbezüge gegeneinander verschieben (Erhöhung des Grundgehaltes, dafür Kürzung der Leistungsbezüge), solange dabei eine amtsangemessene Alimentation gewährleistet sei. Letzteres sei in dem vorliegenden Fall gegeben, auch wenn eine Kürzung stattgefunden habe. Denn diese Kürzung habe der Gesetzgeber aus sachlichen Gründen vornehmen können. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von 2012 habe der Gesetzgeber vor dem Problem gestanden, dass die bereits vergebenen Leistungsbezüge noch auf der Grundlage eines deutlich niedrigeren Grundgehaltes berechnet und vergeben worden und damit höher ausgefallen waren, als sie bei dem späteren Niveau des Grundgehaltes ausgefallen wären (so schon u. a. VG Trier, Urteil vom 9. September 2014, Az. 1 K 711/14.TR, juris). Außerdem bliebe der Klägerin unter dem Strich noch 209 Euro von der Erhöhung, sodass sie immer noch über ein „Mehr“ gegenüber der Zeit vor dem 1. Januar 2013 verfüge.

Gleichheitsgebot

Es liegt kein Verstoß gegen das Gleichheitsgebot vor. Das VG Magdeburg argumentiert dabei im Wesentlichen, dass der Wegfall der Berufsleistungsbezüge durch die Konsumtionsregelung nicht zu einer ungerechtfertigten Gleichstellung mit der Gruppe der Professoren führe, die einen solchen Leistungsbezug vor dem 31. Dezember 2012 nicht oder in geringerer Höhe aufweisen konnten, nunmehr aber im gleichen Maß wie die Klägerin von der Erhöhung des Grundgehaltes profitieren. Denn es bleibe dem Besoldungsgesetzgeber unbenommen, auch an dieser Stelle strukturelle Änderungen vorzusehen. Gleiches gelte dafür, dass sich der Gesetzgeber in Sachsen-Anhalt entschlossen habe, im Rahmen der bis zum 31. Dezember 2012 gewährten Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge eine Anrechnungsregelung vorzusehen, die – wie anders als in anderen Bundesländern geschehen – keinen prozentualen Sockelbetrag davon ausnimmt. Auch diese Entscheidung unterfalle dem Organisationsermessen des Besoldungsgesetzgebers. Dass der Gesetzgeber schließlich zwischen den einzelnen Arten der Leistungsbezüge

unterschiedliche Anrechnungsregelungen anwendet, sei ebenfalls mit Artikel 3 Absatz 1 GG vereinbar. Bezüglich der Unterscheidung zwischen der gesamten Anrechnung jedenfalls bis zur Grenze des Erhöhungsbetrages der Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge und der nur zu 50 Prozent vorzunehmenden Anrechnung der besonderen Leistungsbezüge sei diese Differenzierung sachlich gerechtfertigt. Denn die besonderen Leistungsbezüge sollen, so das Gericht, besonders herausragende, über einen längeren Zeitraum erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistungen honorieren. Daher sei es gerechtfertigt, dass zur herausgehobenen und besonderen Anerkennung von solchen Leistungen den Erbringern die entsprechenden Leistungsbezüge jedenfalls zur Hälfte verbleiben.

Rückwirkungsverbot

Es liegt nach Ansicht des VG Magdeburg schließlich auch kein Verstoß gegen den rechtsstaatlich gebotenen Vertrauensschutz vor. Zwar handele es sich hier bei dem gesetzgeberischen Eingreifen um einen Fall der Rückwirkung, vorliegend sei diese Rückwirkung jedoch ausnahmsweise zulässig, weil die Klägerin mit einer Rechtsänderung rechnen musste und darüber hinaus durch die rückwirkende Gesetzesänderung auch kein erheblicher Schaden verursacht wurde. Zwar seien die Berufsleistungsbezüge der Klägerin rückwirkend gekürzt worden, dies aber in Kombination mit der Erhöhung des Grundgehaltes, sodass sie letztlich nicht schlechter gestellt werde.

Christian Fonk



Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

Technik/Informatik/ Naturwissenschaften

Nahbereichsphotogrammetrie Grundlagen – Methoden – Beispiele

T. Luhmann (Jade HS)
4. Auflage
Wichmann Verlag 2018

Angewandte Bildverarbeitung und Bildanalyse. Methoden, Konzepte und Algorithmen in der Optotechnik, optischen Messtechnik und industriellen Qualitätskontrolle

J. Ohser (HS Darmstadt)
Hanser Verlag 2018

Leiterplatten Stromlaufplan, Layout und Fertigung. Ein Lehrbuch für Einsteiger

G. Zickert (HS Zwickau)
2. Auflage
Hanser Verlag 2018

Betriebswirtschaft/ Wirtschaft/Recht

Lean Management. Einführung und Vertiefung in die japanische Management- Philosophie

F. Bertagnolli (HS Pforzheim)
Springer Verlag 2018

Digitale Transformation zum Einkauf 4.0 Nutzenbasierte Konzeptionen zum Smart Procurement

W. Darr (HAW Hof)
tribution Verlag 2017

Management in der öffentlichen Verwaltung Führung, Steuerung, Controlling

R. Dincher, M. Scharpf
(beide HdBA Mannheim)
2. Auflage
Schriftenreihe der
Forschungsstelle für
Betriebsführung und
Personalmanagement
e. V.
Band 10
Neuhofen 2018

Taschenbuch der Wirtschaftsmathematik

W. Eichholz, E. Vilkner
(beide ehem. HS Wismar)

Chinas Innovations- strategie in der globalen Wissensökonomie

Hrsg. von J. Freimuth,
M. Schädler (beide HS
Bremen)
Springer Verlag 2017

Plümecke – Preiser- mittlung für Bauarbeiten

D. Noosten (HS Ostwestfalen-Lippe) et al.
28. Auflage
Rudolf Müller Verlag
2017

Modernes Projekt- management Mit traditionellem, agilem und hybridem Vorgehen zum Erfolg

H. Timinger
(HS Landshut)
Wiley Verlag 2017

Schnelleinstieg Rech- nungswesen

J. Wöltje (HS Karlsruhe)
2. überarbeitete Auflage
Haufe-Lexware Verlag
2017

Soziale Arbeit

Profilierung Sozialer Arbeit online Innovative Studien- formate und Qualifizie- rungswege

Hrsg. von P. Arnold (HS
München),
H. R. Griesehop (ASH
Berlin),
C. Füssenhäuser (HS
RheinMain)
Springer Verlag 2018

Handbuch E-Learning. Lehren und Lernen mit digitalen Medien

P. Arnold (HS München),
L. Kilian, A. Thilloßen, G.
Zimmer
5. Auflage
utb 2018

Sonstiges

Story: Now. Ein Handbuch für digitales Erzählen

E. van Wyngaarden (HS
Macromedia), M. Kaiser
(TH Nürnberg), M. Leit-
ner, P. Schall, A.-F. Butt-
kerkeit, S. Zembol
Mixtvision Verlag 2016

Interkulturelle Kompetenz und verantwortungsvolles Handeln in der Flüchtlings- hilfe

Ein Praxisbuch für ehren-
amtlich Engagierte
B. Franzke (FHöV NRW)
Wellhöfer Verlag 2017

Was der Fall ist ... Prekäre Choreografien

W. Gerling (FH Pots-
dam), F. Goppelsröder
Kulturverlag Kadmos
2017

Argumentieren. Grundla- gen einer unverzichtbaren sprachlichen Handlung

A. F. Herbig (HS Kaisers-
lautern)
BoD 2018

Proceedings of SWBSS 2017 – Fourth Internati- onal Conference on Salt Weathering of Buildings and Stone Sculptures

Hrsg. von S. Laue (FH
Potsdam)
Schriftenreihe Potsdamer
Beiträge zur Konservie-
rung und Restaurierung
Band 6
Verlag der Fachhoch-
schule Potsdam 2017

Öffnung von Hochschulen Impulse zur Weiterent- wicklung von Studienan- geboten

Hrsg. von P. Rahn, I.
Buß, M. Erbsland (alle
HS Ludwigshafen am
Rhein), P. Pohlentz
Springer Verlag 2018

Verbraucherpolitik Ein Lehrbuch mit Beispi- len und Kontrollfragen

M. Jaquemoth,
R. Hufnagel (beide
HS Weihenstephan-
Triesdorf)
Schäffer-Poeschel Verlag
2018



Neuberufene

Baden-Württemberg

- **Prof. Dr. Stefanie Betz,**
Sozioinformatik, HS Furtwangen
- **Prof. Dr. rer. oec. Fabian Diefenbach,**
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen, HS Esslingen
- **Prof. Dr. Martin Haberstroh,**
Wirtschaftsingenieurwesen, insbes. Technische Projektleitung und Qualitätsmanagement, HTWG Konstanz
- **Prof. Dr. Wera Hemmerich,**
Sozialwissenschaftliche Forschung und Integrationsmanagement, HdWM

Bayern

- **Prof. Dr. Julia Dewald-Kaufmann,**
Klinische Psychologie, HS Fresenius
- **Prof. Dr. Benedikt Elser,**
Big Data Applications, TH Deggendorf
- **Prof. Dr. Michael Hofmann,**
Unternehmensbesteuerung, TH Nürnberg
- **Prof. Florian Künzner,**
Technische Informatik, HS Rosenheim
- **Prof. Dr. rer. medic. Norina Lauer,**
Logopädie, OTH Regensburg
- **Prof. Dr.-Ing. Andreas Lesser,**
Strömungsmaschinen, OTH Regensburg
- **Prof. Dr.-Ing. Rui Li,**
Energietechnik-, Gas- und Wärmenetze, TH Deggendorf
- **Prof. Dr.-Ing. Gerald Pirkl,**
Cyberphysische Systeme, OTH Amberg-Weiden
- **Prof. Dr. rer. nat. Stephan Schlamming,**
Angewandte Physik, OTH Regensburg
- **Prof. Dr. med. Albrecht Stein,**
Medizin und Recht, HS Fresenius
- **Prof. Manuel Trüdinger,**
Visuelle Kommunikation, HS Fresenius
- **Prof. Dr. rer. nat. Stefanie Vogl,**
Quantitative Methoden/Mathematik und Statistik, HS München

- **Prof. Dr. Gregor Zellner,**
Wirtschaftsinformatik, insbes. Geschäftsprozesse und industrielle Standardsoftware, OTH Regensburg

Berlin

- **Prof. Dr. Kim Marie Bischoff,**
Wirtschaftspsychologie und Interkulturelles Management, HS Fresenius
- **Prof. Dr. Stephan G. Humer,**
Digitale Innovation und Methodenlehre, HS Fresenius

Brandenburg

- **Prof. Dr. Stefanie Kunze,**
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Investition und Finanzierung, TH Wildau

Hamburg

- **Prof. Dr. rer. pol. Sascha Hoffmann,**
Betriebswirtschaftslehre und Online-Management, HS Fresenius
- **Prof. Dr.-Ing. habil. André Klußmann,**
Arbeitswissenschaft, HAW Hamburg
- **Prof. Dr. phil. Sebastian Pioch,**
Digital Entrepreneurship, HS Fresenius
- **Prof. Dr. iur. Svenja Pitz,**
Wirtschaftsrecht, HS Fresenius
- **Prof. Dr. phil. Alexander David Preuß,**
Quantitative Methodenlehre, HS Fresenius
- **Prof. Dr.-Ing. Sabine Schumann,**
Wirtschaftsinformatik, HAW Hamburg
- **Prof. Dr. phil. Jessica Seidenstücker,**
Wirtschaftspsychologie und Konsumentenverhalten, HS Fresenius

Hessen

- **Prof. Dr. rer. nat. Ingo Aberle,**
Wirtschaftspsychologie, HS Fresenius
- **Prof. Dr. rer. pol. Karsten Munscheck,**
Controlling und Finanzen, HS Fresenius
- **Prof. Dr. rer. pol. Philipp A. Rauschnabel,**
Online-Markenführung und Markenmanagement, HS Darmstadt

- **Prof. Philipp Thesen,**
Entwurf-Interaktion und komplexe Produktsysteme, HS Darmstadt

Mecklenburg-Vorpommern

- **Prof. Dipl.-Ing. Jan Gunnar Blieske,**
Beleuchtungsanwendung in der Architektur, HS Wismar
- **Prof. Dr.-Ing. Serif Caliskan,**
Verkehrswesen, HS Wismar
- **Prof. Dr. Wolfgang von Gahlen-Hoops,**
Gesundheit und Pflege, insbes. Berufliche Didaktik, HS Neubrandenburg

Niedersachsen

- **Prof. Dr.-Ing. Sebastian Azer,**
Elektrische Energie- und Hochspannungstechnik, Jade HS
- **Prof. Dr. rer. oec. Thomas Lenz,**
Betriebliche Steuerlehre und Bilanzielles Rechnungswesen, HS Emden/Leer
- **Prof. Dr. phil. Anne Lohmann,**
Organisationsmanagement im Kontext regionaler Entwicklungsprozesse, HAWK Hildesheim-Holzminde-Göttingen
- **Prof. Dr. phil. Rosa Mazzola,**
Pflegerwissenschaft, HS Osnabrück
- **Prof. Dr. Eric Mührel,**
Professionsspezifische und ethische Grundlagen Sozialer Berufe, HS Koblenz
- **Prof. Dr. rer. nat. Jan Rossel,**
Werkstoffkunde, HAWK Hildesheim-Holzminde-Göttingen
- **Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm,**
Mobilität, Jade HS Wilhelmshafen/Oldenburg/Elsfleth
- **Prof. Dr. phil. Robert Stölner,**
Sozialpolitik und Sozialwirtschaft in der Sozialen Arbeit, Ostfalia HS

Nordrhein-Westfalen

- **Prof. Dr. Peter Charles,**
Energietechnik, FH Bielefeld
- **Prof. Dr. rer. medic. Dominic Frohn,**
Wirtschaftspsychologie, HS Fresenius



■ **Prof. Dipl.-Ing. Bettina Georg,**
Entwerfen und Konstruieren, HS Ostwestfalen-Lippe

■ **Prof. Dr. rer. nat. Robert Groten,**
Technische Textilien, HS Niederrhein

■ **Prof. Dr.-Ing. Thomas Hesse,**
Elektronik, FH Bielefeld

■ **Prof. Dr. Claudia Hilker,**
Marketing, HS Fresenius

■ **Prof. Dr. phil. Eva Hoffmann-Stakelis,**
Bildung und Erziehung in der Kindheit, Fliedner FH Düsseldorf

■ **Prof. Dr. Jörg Horst,**
Mathematik und technische Systeme, FH Bielefeld

■ **Prof. Dipl. Des. Annette Jacobs,**
Grundlagen der Gestaltung, FH Münster

■ **Prof. Dr.-Ing. Matthias Kathmann,**
Interdisziplinäre Projekte im Hochbau, FH Bielefeld

■ **Prof. Dr. jur. habil. Kathrin Kroll-Ludwigs,**
Wirtschaftsrecht, insbes. Gesellschafts-, Handels- und Internationales Privatrecht, FH Aachen

■ **Prof. Dr. rer. nat. Christian Leubner,**
Wirtschaftsinformatik, insbes. Business Intelligence, FH Südwestfalen

■ **Prof. Dr. Remi Maier-Rigaud,**
Sozialpolitik, HS Bonn-Rhein-Sieg

■ **Prof. Dr. Charlotte P. Malycha,**
Psychology & Management, International School of Management

■ **Prof. Katrin Mueller-Russo,**
Design and Ecology, TH Köln

■ **Prof. Dr. Michael Negri,**
Digital Management, FH des Mittelstands

■ **Prof. Dr. Markus Pütz,**
Produktionscontrolling, TH Köln

■ **Prof. Dr. Daniel Retkowitz,**
Wirtschaftsinformatik, insbes. Software Engineering, HS Niederrhein

■ **Prof. Philipp Rupp,**
Kollektionsgestaltung und Modedesign, FH Bielefeld

■ **Prof. Dr. Ridwan Dewayanto Rusli,**
International Management Accounting, International Finance und Global Strategy, TH Köln

■ **Prof. Dr. rer. medic. Björn Sellemann,**
Nutzerorientierte Gesundheitstelematik und assistive Technologien, FH Münster

■ **Prof. Dr.-Ing. André Springer,**
Digitale Fertigung/Additive Fertigung mit Ausrichtung Produktion, HS Ostwestfalen-Lippe

■ **Prof. Dr.-Ing. Christian Stöcker,**
Steuerungs- und Automatisierungstechnik, FH Bielefeld

■ **Prof. Dr. Sven Tackenberg,**
Betriebsorganisation, insbes. Produktionsplanung u. -steuerung, HS Ostwestfalen-Lippe

■ **Prof. Dr. rer. pol. Rolf Tappe,**
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Unternehmensführung und Innovationsmanagement, HS Bochum

■ **Prof. Dr. rer. nat. Malte Weiß,**
Grundlagen der Informatik, HS Ruhr West

■ **Prof. Dr.-Ing. Jan Robert Ziebart,**
Konstruktionslehre, FH Bielefeld

■ **Prof. Dr. Frank Zielen,**
Mathematik und Mobile Computing, HS Hamm-Lippstadt

Rheinland-Pfalz

■ **Prof. Dr. Andreas Diesch,**
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung, HS Ludwigshafen am Rhein

■ **Prof. Dr. phil. Judith Hilgers,**
Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Kindheitswissenschaften, HS Koblenz

■ **Prof. Dr. rer. pol. Mario Jung,**
Volkswirtschaftslehre und Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik, inkl. Grundlagenfächer, HS Kaiserslautern

■ **Prof. Dr. Catherine Kaiser-Hylla,**
Psychologische Grundlagen der sozialen Arbeit und der Kindheitswissenschaften, insbes. Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung, HS Koblenz

■ **Prof. Dr.-Ing. Piotr Kuroczynski,**
Angewandte Informatik, insbes. Visualisierung im Bauwesen, HS Mainz

Saarland

■ **Prof. Dr. Dipl.-Math. Peter Birkner,**
Mathematik, HTW des Saarlandes

Sachsen

■ **Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil,**
Betriebswirtschaftslehre, insbes. Produktionswirtschaft und Logistik, HS Zittau/Görlitz

Sachsen-Anhalt

■ **Prof. Dr. phil. Frederik Poppe,**
Soziale Arbeit in der Rehabilitation, HS Merseburg

Schleswig-Holstein

■ **Prof. Dr. Sandra Blumberg,**
Marketing und International Marketing, Nordakademie, HS der Wirtschaft

■ **Prof. Dr.-Ing. Frank Fürstenberg,**
Logistik, Nordakademie, HS der Wirtschaft

■ **Prof. Dr.-Ing. Jan Himmelspach,**
Softwareentwicklung, Nordakademie, HS der Wirtschaft

■ **Prof. Dr. Holger Petersen,**
Betriebswirtschaftslehre, insbes. Nachhaltigkeitsmanagement, Nordakademie, HS der Wirtschaft

■ **Prof. Dr. Michael Schulz,**
Wirtschaftsinformatik, Nordakademie, HS der Wirtschaft

■ **Prof. Dr. Michael Skall,**
Wirtschaftsinformatik, insbes. IT-Management und betriebliche Anwendungssysteme, Nordakademie, HS der Wirtschaft

■ **Prof. Dr. Mirja Steinkamp,**
Wirtschaftsprüfung und Unternehmensrechnung, Nordakademie, HS der Wirtschaft

DNH STELLENMARKT



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen ist eine innovative Hochschule für Angewandte Wissenschaften und in ihrer Region fest verankert. Die rund 3400 Studierenden haben ideale Bedingungen für ein erfolgreiches Studium. Neben der praxisnahen Ausbildung und der modernen Ausstattung schätzen sie vor allem das persönliche Klima an der Hochschule.

In der Fakultät Informatik ist am Standort Albstadt für das Bachelor- (Wirtschaftsinformatik, Technische Informatik und IT-Security) und Master-Studienangebot (Business Analytics, Systems Engineering, Digitale Forensik, Data Science) zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende Professorenstelle zu besetzen:

W2-Professur Informatik, insbesondere IT-Sicherheit

Ihr Arbeitsgebiet

- der inhaltliche Schwerpunkt dieser Professur liegt auf den Gebieten Informatik und IT-Sicherheit
- Lehrveranstaltungen in Grundlagenfächern der Informatik bis hin zu Vertiefungsrichtungen der Bachelor- und Master-Studiengänge

Vorausgesetzt werden:

- Berufspraktische Erfahrungen in der IT-Sicherheit in Forschung und Anwendung sowie Erfahrungen in mehreren der folgenden Themengebiete:
 - IT-Sicherheit in Unternehmen, Administration und Datenschutz
 - IT-Sicherheitsmanagement, Zertifizierung, Normen und rechtliche Grundlagen
 - Sichere Anwendungs-, Mobil- und Webentwicklung
- die Bereitschaft zur Durchführung englischsprachiger Veranstaltungen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die sich darauf freut, Fachkompetenz im Bereich Informatik und IT-Sicherheit sowie berufliche Erfahrung in die Ausbildung von Studierenden einzubringen. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll die Professur in Lehre und Forschung vertreten. Wir erwarten von allen Bewerberinnen und Bewerbern, dass sie ihren Wohnsitz hochschulnah wählen. Die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben der Hochschulselbstverwaltung gehört bei jeder Professur zu den Dienstpflichten. Darüber hinaus wird die Mitarbeit bei der weiteren Gestaltung der Fakultät Informatik erwartet.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/innen sind neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium, der besonderen Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Promotion nachzuweisen ist, und pädagogischer Eignung in § 47 Landeshochschulgesetz (LHG) geregelt. Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt für Professoren auf unserer Homepage www.hs-albsig.de im Bereich Stellenangebote. Die Berufung in das Beamtenverhältnis richtet sich nach § 49 Abs. 1 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 LHG.

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen strebt eine Erhöhung ihres Frauenanteils an und bittet qualifizierte Frauen deshalb ausdrücklich sich zu bewerben. Bewerberinnen können sich mit der Gleichstellungsbeauftragten in Verbindung setzen. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung in unserem Online-Bewerbungsportal <https://s.b-ite.com/Ewvk6> unter der **Kennziffer PITS 02 bis zum 13.05.2018**.



Ausgezeichnet mit dem
Zertifikat „audit familien-
gerechte hochschule“



Internationale
Bodensee
Hochschule



Hochschulregion
Tübingen
Hohenheim



VIER LÄNDER REGION
BODENSEE



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



ZUKUNFT DUALES STUDIUM: Qualitätsdimensionen und Entwicklungstreiber

13. und 14. September 2018

Seit rund 40 Jahren existiert in Deutschland mit dem dualen Studium ein immer erfolgreicherer Format, das sowohl die Wissenschaftlichkeit als auch den Praxisbezug im Studium durch die systematische Verbindung von mindestens zwei Lernorten erschließt.

Im Rahmen der Konferenz sollen die Erfahrungen in der Entwicklung und der Durchführung dualer Studiengänge unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Studienformate und der Qualitätsdimensionen reflektiert werden. Diskutiert werden theoriebasierte Konzepte und empirische Befunde sowie praxisbasierte Erfahrungen.

Einladung zur Konferenzteilnahme

Die Konferenz wendet sich an Wissenschaftler/-innen, die zur Entwicklung des dualen Studiums forschen, Studiengangleiter/-innen und Lehrende in dualen Studienprogrammen sowie Praxisvertreter/-innen. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich in den Themengebieten einzubringen:

1. Entwicklung von Studienangeboten und neuen Berufsbildern
2. Kompetenzentwicklung, -messung und -evaluation
3. Wissenschaftlicher Anspruch und Praxisbezug
4. Inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verzahnung der Lernorte
5. Erwartungen und Leistungen der Praxispartner
6. Beratung und Betreuung im dualen Studium
7. Transferleistungen und Praxisforschung im dualen Studium

Abstracts mit bis zu 2.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) können bis zum 30.07.18 unter k.dinkelborg@hs-osnabrueck.de eingereicht werden.

Weitere Informationen sind verfügbar unter:

www.hs-osnabrueck.de/konferenz-zukunft-duales-studium.

Ihre Ansprechpartner:

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Arens-Fischer
Wissenschaftliche Leitung der Konferenz

Katrin Dinkelborg
Wissenschaftliche Koordination



Seminartermine 2018

Montag, 11. Juni 2018

Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Siegburg, Kranz Parkhotel
10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag, 15. Juni 2018

**Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren
an Hochschulen**

Hannover, ANDOR Hotel Plaza
10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag, 22. Juni 2018

Bewerbung, Berufung und Professur

Leipzig, Radisson Blu Hotel
10:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag, 29. Juni 2018

**Hochschulrecht: Grundlagen
und aktuelle Entwicklungen**

Hannover, Hotel Plaza
10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

